

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

October 1890. 1

(10. Band; 1. Heft.) -6

49



Inhalt.

	Seite
Die Regierung der nordamerikanischen Republik und die ungarische Frage im Jahre 1848 und 1849. Von Dr. Hans Schlitter. (Schluß)	1
Die Entwicklung des böhmischen Adels. Von Peter Anton Ritter von Schlehta-Mschrdsky zu Mschrd. (Fortsetzung)	10
Das Franzens-Museum in Brünn. Von Dr. Wilhelm Schram	26
Grillparzer's Traum ein Leben. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Von Rudolf von Payer	34
Zu meiner Zeit. III. Von Adolf Pichler	47
Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn	57
I. Chronik aus Ungarn. Von Fr. Kiedl. — II. K. u. k. Hofburgtheater in Wien. Von Theodor Laeme.	

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

I. Judenplatz 5.

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für Geschichte und Heerwesen, Staatsrecht und Justizwesen, Cultus und Unterricht, Staats- und Volkswirtschaft, Länder- und Völkerkunde, Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ bildet die Neue Folge der „Oesterreichischen Revue“ und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Oesterreich-Ungarns, sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Der Charakter des Unternehmens ist durch den nachstehend veröffentlichten Inhalt der erschienenen Bände der neuen Folge gekennzeichnet. Probehefte und Inhaltsverzeichnis der „Oesterreichischen Revue“ sind durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu beziehen. Abonnements nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die k. k. österr. und ungar. Postanstalten entgegen.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von durchschnittlich vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Für die Länder des Weltpostvereines ganzjährig Mark 16.— = 20 Francs; halbjährig Mark 8.— = 10 Francs; vierteljährig Mark 4.— = 5 Francs. Für das übrige Ausland: ganzjährig Francs 25 = 20 Schilling; halbjährig Francs 13.— = 10 Schilling 4 Pence. Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn fl. 1.—; für das Ausland Mark 2.— = 2.50 Francs. Je sechs Hefte bilden einen Band. Die erschienenen neun Bände der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“, sowie die „Oesterreichische Revue“ sind durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ (Wien, Judenplatz 5) zu beziehen.

Aus dem Inhalt der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ seien folgende Aufsätze erwähnt:

Geschichte.

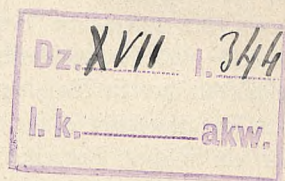
- Hans Schletter: Die Stellung der nordamerikanischen Regierung zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Oesterreich-Ungarn. Bd. I, Heft I, S. 5.
Edmund Schebek: Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Bd. I, Heft III, S. 26.
Paul von Radics: Die Mersperge in Krain. Bd. I, Heft IV, S. 5.
Gustav Amon von Treuenfest: Der Feldzug in Neapel und die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Bd. I, Heft V, S. 5.
Joseph von Lehnert: Wilhelm von Vegethoff. Bd. I, Heft VI, S. 5, Bd. II, Heft VII, S. 5 und Heft VIII, S. 5.
Franz Martin Mayer: Die Gründung der Grazer Universität. Bd. II, Heft VIII, S. 32.
Gustav Amon von Treuenfest: Kaiser Joseph II. letzte Tage. Bd. II, Heft I, S. 5.
Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Willersdorf aus den Jahren 1846 bis 1848. Bd. II, Heft II, S. 1; Heft III, S. 16 und Bd. III, S. 19.
Fermann Hallwisch: Gabriel von Pechmann. Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's. Bd. II, Heft II, S. 14.
Adolf Beer: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Bd. II, Heft III, S. 1, und Bd. III, S. 1.
Wendelin Böckheim: Vergangene Tage in Oesterreich. Bd. III, S. 129 und 206.
Paul von Radics: Die Geschichte der Abbazia. Bd. III, S. 223.
Gustav Steinbach: Franz Déat. Bd. III, S. 257; Bd. IV, S. 6 und 129.
Gustav Amon von Treuenfest: Leopold I., Herzog von Lothringen. Bd. IV, S. 193.
Max Büdinger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. Bd. IV, S. 257.
Joseph von Lehnert: Der Sturz d. Republik Venedig u. d. Occupation i. Provinzen durch Oesterreich. Bd. V, S. 1.
Georg Deutsch: Joseph von Sonnenfels und seine Schüler. Bd. V, S. 65.
Eugen Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Bd. V, S. 177.
Gustav Steinbach: Zur Geschichte des Octoberdiploms. Actenstücke zur österr. Verfassungs-geschichte. Bd. V, S. 289.
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Ragusa und ihre Einverleibung in Oesterreich. Bd. V, S. 311.
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. Bd. V, S. 338.
Paul von Radics: Habsburg-Denkmal in Oesterreich-Ungarn. Bd. VI, S. 1.
Alexander Giga: Gerhard van Swieten. Bd. VI, S. 113.
Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Denkschrift des Grafen Georg Apponyi. Bd. VI, S. 241.
Eugen Gelcich: Ungarns Vöscovich. Ein Beitrag zur culturgeschichtlichen Bedeutung Ragusas. Bd. VI, S. 332.
Hans Schletter: Die Regierung der nordamerik. Republik u. die ungar. Frage i. J. 1848 u. 1849. Bd. VII, S. 1.
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Der Tag von Solferino. Bd. VII, S. 101.
Wilhelm Schramm: Mähren unter Karl VI. Bd. VII, S. 241.
Georg Deutsch: Geistliche Wirbtäger und Klosterfrauen aus dem Hause Habsburg. Bd. VII, S. 177 u. 259.
Joh. W. Meyer: Kaiser Joseph II. Handbillet v. 4. Dec. 1783 üb. d. Besorgung d. Regierungsgeschäfte. Bd. VIII, S. 65.
Wincenz Goehler: Die Dynastie Habsburg-Lothringen. Historisch-statistische Studie. Bd. VIII, S. 117.
Eugen Guglia: Kaiser Joseph II. und der Passauer Kirchenfreit. Bd. VIII, S. 186.
Paul von Radics: Die Reisen Kaiser Joseph II. Bd. VIII, S. 241 und Bd. IX, S. 1.
Peter Anton von Schlecter-Wischnj: Die Entwicklung d. böhm. Adels. Bd. IX, S. 81, 193 u. 265.
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Die Schlacht von Magenta. Bd. IX, S. 115.
Georg Deutsch: Dr. Beda Dudif. Bd. IX, S. 221.

Oeffentlicher Unterricht.

- Bruno Bucher: Unser gewerblicher Unterricht. Bd. I, Heft I, S. 45.
Friedrich Simony: Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Bd. I, Heft IV, S. 57.
Wilhelm Erner: Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Bd. I, Heft V, S. 59.
Albert Jig: Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Bd. III, S. 41.
Eugen Gelcich: Die österreichisch-ungarischen Schiffschulden. Bd. III, S. 328.
Sigmund Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwicklung. Bd. V, S. 193.
Egghius Freih. v. Swieten: Die Reform der Universitätsstudien in Oesterreich durch Gerhard van Swieten. Bd. VI, S. 297, und Bd. VII, S. 21.

Volkswirtschaft.

- Alex. Pez: Die ung. Landesausstellung v. 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn u. d. Balkanländer. Bd. I, Heft I, S. 18.
Heinrich Krühke: Die Bedeutung der Binnenschifffahrt. Bd. I, Heft II, S. 14.
Max von Hanken: Die Kohlenlagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Bd. I, Heft II, S. 33.
Alexander Dorn: Die Aufhebung des Triester Freihafens. Bd. IV, Heft I, S. 23.
Johann Hunfalvy: Die Flussregulirungen in Ungarn. Bd. I, Heft V, S. 21.
Franz Berger: Die Wienfluseregulirung. Bd. I, Heft VI, S. 35.
Johann Aufsitzer: Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Bd. I, Heft VIII, S. 42.
Friedrich Kleinwächter: Die Gernowitzer Ausstellung von 1886. Bd. II, Heft IX, S. 6.
Stephan Molán: Ungarns Weinbau und Weinhandel. Bd. II, Heft I, S. 10.
Raphael Hoffmann: Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Bd. II, Heft I, S. 19, u. Heft IX, S. 40.
Julius Wolf: Der Alkoholismus in den österreichischen Ländern. Eine statistische Skizze. Bd. III, S. 243.



Die Regierung der nordamerikanischen Republik und die ungarische Frage im Jahre 1848 und 1849.

Von Dr. Hans Schlitter.

III. ¹⁾

Noch war kein Monat nach diesen Vorgängen verstrichen, begann auch schon Kossuth's Stern gar bald zu verblasen. Mit Rußlands kräftigem Beistand wurde Ungarn seinem Könige wieder erobert, so daß die nordamerikanische Regierung mit ihrer Absicht Schiffbruch litt, die Unabhängigkeit dieses Landes feierlichst anzuerkennen. „Die Vereinigten Staaten“ bemerkte, wenn auch unrichtig, Präsident J. Taylor in seiner Botschaft vom 4. December 1849, „haben sich zu keiner Zeit in diesen Streit gemengt; hingegen empfand es unsere Nation ungemein tief, ein braves Volk dulden zu sehen, welches einen großartigen aber erfolglosen Versuch gemacht hat, frei zu werden.“ ²⁾

Nun solche unverblünte Aeußerungen konnte die österreichische Regierung denn doch nicht mit Stillschweigen übergehen. Bereits

¹⁾ Vgl. Oesterreichisch-Ungarische Revue, neue Folge, VII. Bd. S. 1. Die Veröffentlichung des Schlusses dieses Artikels wurde verzögert, weil der Verfasser in der Zwischenzeit an die nordamerikanische Regierung und zwar in offizieller Weise die Bitte gerichtet hatte, ihm Abschriften der Berichte Mann's anfertigen zu lassen, welche er leider während seines Aufenthaltes in der Bundeshauptstadt 1885 nicht selbst copirt hatte. Dem Gesuchsteller wurde jedoch die Antwort zu Theil, „daß die betreffenden Berichte ihres confidentiellen Charakters wegen nicht veröffentlicht werden dürfen“.

²⁾ Message from the President of the United States to the two houses of Congress at the commencement of the first Session of the thirty-first congress. Washington, December 4. 1849. St. D.

früher, als sie Kunde davon erhielt, daß ein nordamerikanischer Agent nach Wien gesendet worden sei, um den geeigneten Augenblick abzuwarten, die ungarische Republik anzuerkennen und mit dieser einen Handels- und Freundschaftsvertrag abzuschließen, war der österreichische Geschäftsträger in Washington, Herr von Hülsemann beauftragt worden, „dem Staatssecretär einige confidentielle aber ausgiebige Vorstellungen über ein solches Vorgehen zu machen, welches in so crassem Widerspruche mit den Principien internationalen Rechtes stände, woran Oesterreich zu aller Zeit und unter allen Umständen den Vereinigten Staaten gegenüber festgehalten hätte“. ¹⁾

„In der That,“ schrieb Hülsemann am 30. September 1850 an den Staatssecretär Daniel Webster, „wie ist es möglich, eine solche Sendung in Einklang mit dem Grundsätze des Sich-Nicht-Einmischens zu bringen, welchen die Vereinigten Staaten als die Basis aller ihrer Politik zu verkünden pflegen? Gesah es in Erwiderung der Freundschaft und des Vertrauens, welches dem Volk der Vereinigten Staaten zu bezeigen Oesterreich niemals unterlassen hat; daß jenes mit Ungeduld des Zerfalles der österreichischen Monarchie harrete und sogar diese Katastrophe zu beschleunigen suchte? Brachte es doch seinen diesbezüglichen Wunsch zum entsprechenden Ausdruck. Aber abgesehen von allen Rücksichten des Anstandes hätten diejenigen, welche nicht einen Augenblick zögerten, die Sendung Mann's zu verantworten, bedenken sollen, daß sie ihren Emissär der Gefahr aussetzten, wie ein Spion behandelt zu werden. Es ist bedauerlich, daß die nordamerikanische Regierung nicht besser über die thatsächlichen Hilfsquellen Oesterreichs und dessen historische Beharrlichkeit unterrichtet war, sein angestammtes Recht zu vertheidigen. Sonst hätte die nordamerikanische Regierung überzeugt sein können, daß ein Kampf von wenigen Monaten die Kraftfülle Oesterreichs wohl niemals erschöpft und diese Macht auch nie von der Absicht abgebracht hätte, den Aufstand zu unterdrücken — hat ja doch Oesterreich fast 25 Jahre gegen die französische Revolution gekämpft; von der ganzen Welt wurde der Muth und die Ausdauer, welche es in diesem denkwürdigen Kampfe entfaltet, anerkannt und gepriesen.“

Auf die eindringlichen Vorstellungen Hülsemann's hin wurde diesem erwidert, daß die Sendung Mann's nur den Zweck gehabt hätte, auf Grund persönlicher Beobachtungen von dem Gange der Ereignisse

¹⁾ Chevalier J. G. Hülsemann to the Secretary of State. Washington, September 30, 1852. St. D.

in Ungarn unterrichtet zu sein — eine wohl nicht stichhaltige Entgegnung. Denn wie sollte man sich die Aengstlichkeit erklären, mit welcher man in Nordamerika für die Erfolge der Aufständischen zitterte?

Die Instruction Mann's, welche Präsident J. Taylor in seiner Botschaft vom 28. März 1850 dem Senate vorlegte,¹⁾ verkündete mehr, als Clayton auf die Vorwürfe des österreichischen Geschäftsträgers zu entgegnen vermochte. Wurde doch darin die österreichische Regierung eine „eiserne Herrschaft“ (iron rule) und Kossuth als ein hervorragender und ausgezeichnete Mann hingestellt, über Rußland jedoch, den „intimen und getreuen Bundesgenossen Oesterreichs“ in ungeziemender Weise abgeurtheilt.

Ungeachtet all dieser feindseligen Kundgebungen hätte es das kaiserliche Kabinet dennoch für gut erachtet, ein versöhnliches Benehmen zur Schau zu tragen und über die antiösterreichische Haltung der nordamerikanischen Regierung mit Stillschweigen hinwegzusehen, wenn nicht der Präsident der Republik J. Taylor in seiner Botschaft vom 28. März 1850 dem Senate und hiermit der Oeffentlichkeit die seiner Zeit Mann mitgegebene Instruction vorgelegt und bei dieser Gelegenheit folgende Worte gesprochen hätte: „Obwohl Ungarn unterlegen ist und viele seiner hervorragenden Patrioten in der Verbannung oder im Kerker schmachten, so bin ich dennoch so frei zu erklären, daß, wenn es eine solche Regierung, als wie wir sie anzuerkennen bereit waren, sich mit Erfolg behauptet hätte, wir die Ersten gewesen wären, Ungarn in der Familie der Völker zu begrüßen.“

Dieses tactlose Benehmen der nordamerikanischen Regierung, welches Oesterreich tief verletzen mußte, forderte letzteres auf, aus seiner Reserve hervorzutreten, welche weiter zu beobachten sich nicht mehr mit seiner Würde vertragen hätte. Die Botschaft des Präsidenten durfte nicht unerwidert bleiben; ein scharfer Protest mußte gegen das Vorgehen der nordamerikanischen Regierung erhoben werden.

Angesichts dieser Umstände wurde Hülfemann aufgefordert, „zu erklären, daß die kaiserliche Regierung jenes Verhalten, welches so entgegen den Gesetzen des Anstandes sei, durchaus mißbillige, immer mißbilligen werde und ferner gegen alles Sich-Einmischen in ihre inneren Angelegenheiten protestire“.

1) Message from the President of the United States communicating copies of the correspondance with the agent employed to visit Hungary during the recent war between that country and Austria. Washington, March 20, 1850, St. D.

Es zeigt nur von der Versöhnlichkeit und dem tactvollen Vorgehen Oesterreichs, wenn Hülsemann zugleich die Weisung erhielt, dem Staatssecretär zu versichern, „daß die kaiserliche Regierung nichtsdestoweniger geneigt sei, auch fernerhin freundschaftliche Beziehungen mit den Vereinigten Staaten zu unterhalten, Beziehungen, welche, wenn sie auch eine augenblickliche Trübung erfahren haben, doch nicht für die Dauer gestört sein könnten, ohne die Hauptinteressen der beiden Staaten ernstlich zu gefährden.“

Diese Weisung an Hülsemann traf in Washington gerade ein, da General Taylor gestorben war. Der österreichische Geschäftsträger mußte also vorerst die Wahl des neuen Präsidenten und die Bildung des neuen Cabinets abwarten, bis er sich seines Auftrages entledigen konnte. Dies geschah am 30. September 1850. Aber fast drei Monate ließ die Erwiderung der nordamerikanischen Regierung auf sich warten. „Gründe, welche aber gewiß nicht aus Mangel an Hochschätzung für die Person des Herrn von Hülsemann oder aus Mangel an schicklichem Respect für seine Regierung entspringen, haben eine Antwort bis auf den gegenwärtigen Moment verzögert“, schrieb der Staatssecretär Daniel Webster am 21. December an den österreichischen Geschäftsträger.¹⁾ „Die Botschaft des Präsidenten war eine Mittheilung an den Senat, in welcher diesem eine Correspondenz zwischen der Regierung und einem geheimen Agenten des Präsidenten vorgelegt wurde. Es ist dies eine häusliche Angelegenheit, ein bloßes Beispiel des Verkehrs zwischen dem Präsidenten und dem Senate, wie es eben in den verschiedenen Branchen der Regierung gebräuchlich und unerläßlich ist. Die Botschaft war weder an Oesterreich noch an Ungarn gerichtet, noch war sie eine öffentliche Kundgebung, hinsichtlich der irgend ein fremder Staat zu einer Erwiderung aufgefordert ward“

„Wenn es Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich gefallen hätte, während der Zwistigkeiten in Ungarn die provisorische Regierung oder das Volk jenes Landes zu warnen, sich dadurch ins Unglück zu stürzen, daß es das unheilvolle Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika nachahme, eine unabhängige Regierung zu schaffen, so würde eine solche Verwarnung von Seiten jenes Monarchen an seine ungarischen Unterthanen gewiß nicht hier zu Lande eine diplomatische Correspondenz ins Leben gerufen haben. Aus eben diesem Grunde wird der

¹⁾ The Secretary of State to Mr. Hülsemann, Department of State. Washington, December 21, 1850. St. D.

Präsident auch abgeneigt gewesen sein, die Note des Herrn von Hülfemann zu beantworten, aber aus Achtung vor der österreichischen Regierung entschloß man sich zuletzt doch dazu, und zwar in ausführlicher Weise, da die Gelegenheit nicht ungünstig ist, die Gesinnungen der Regierung der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Punkte, welche jene Note erörtert, zum Ausdrucke zu bringen.“ Der betreffende Theil der Note Webster's lautet wie folgt: „Allgemein bekannte Umstände in ihrer Geschichte, ja ihre ganze Geschichte haben die Vereinigten Staaten zu Vertretern rein volksthümlicher Regierungsgrundsätze gemacht. In diesem Lichte stehen sie nunmehr vor der ganzen Welt. Sie könnten nicht, auch wenn sie es wollten, ihren Charakter, ihre Stellung oder ihre Bestimmung verheimlichen; sie könnten nicht, auch wenn sie es verlangten, der menschlichen Einsicht die Gründe verschließen, denen sie in der Zeit einer so kurzen nationalen Carrière jene Stellung zu danken haben, und welche sie gegenwärtig unter den gebildeten Völkern der Welt einnehmen. Sie könnten nicht, auch wenn sie es wünschten, jemals das Streben unterdrücken, welches in anderen Ländern zum Ausdruck gelangt, ihrem glorreichen Beispiel einer freieren Regierung nachzueifern. Eine wahrhaft einsichtsvolle und ausgezeichnete Persönlichkeit, Kaiser Joseph II., war einer der Ersten, welcher die nothwendige Rückwirkung der amerikanischen Revolution auf die Anschauungen der alten Welt voraussah. In einem Briefe an seinem Minister in den Niederlanden vom Jahre 1757 bemerkt er nämlich, „daß es merkwürdig sei, daß Frankreich in Folge des Beistandes, den es den Amerikanern angedeihen läßt, die Ideen nach Freiheit ins Leben rufe.“ Diese Thatsache, welche die Weisheit jenes Monarchen so früh erkannt hatte, ist nunmehr seitens aller einsichtsvollen Staaten zugegeben. Wahr ist es in der That, daß der auf dem anderen Continente vorhandene Ueberschuß republikanischer Gesinnungen die Folge der Rückwirkung Amerikas auf Europa ist. Die Quelle und der Mittelpunkt dieser Reaction war zweifelsohne und ist es noch die nordamerikanische Union. Diese Stellung der Vereinigten Staaten ist eben so wenig von ihrer Geschichte, ihrer constitutionellen Einrichtung und ihrem ganzen Wesen zu trennen, wie umgekehrt die entgegengesetzte Stellung der Mächte, welche die europäische Allianz ausmachen. Die Fürsten der Letzteren haben es nicht allzusehnen als ihr Recht erachtet, sich in die politischen Bewegungen eines fremden Staates zu mengen, und haben, wie es ihre Manifeste und sonstigen Kundmachungen bezeugen, die volksthümlichen Ideen ihrer Zeit in so nachdrücklicher Weise

getadelt, daß man folgerichtig auch die Vereinigten Staaten und ihre Regierungsform in diesen Tadel mit einbeziehen mußte. Es ist ja bekannt, daß einer der leitenden Grundsätze, welchen die allirten Fürsten nach der Restauration der Bourbons verkündeten, der ist, daß alle volksthümlichen oder constitutionellen Rechte nichts Anderes wären, als Zugeständnisse und Duldungen seitens der gekrönten Häupter. Nothwendige und nützliche Aenderungen der Gesetzgebung und Verwaltung, sagt das Laibacher Circular vom Mai 1821, sollen nur von dem freien Ermessen und der einsichtsvollen Ueberzeugung Desjenigen ausgehen, den Gott für seine Macht verantwortlich gemacht hat. Alles, was von dieser Regel abweicht, führt nothwendig zur Unordnung, zum Aufruhr und zu Uebelständen, welche bei weitem unerträglicher als jene sind, denen sie steuern sollen.

So wird auch von folgendem Ausspruch berichtet, welchen Kaiser Franz I. in einer Mittheilung an den ungarischen Reichstag im Jahre 1820 gethan hat: Die ganze Welt ist verrückt geworden und hat ihre alten Gesetze verlassen im Suchen nach imaginären Verfassungen. Solche Erklärungen laufen auf nichts Anderes hinaus, als auf das Absprechen des gesetzmäßigen Ursprunges der nordamerikanischen Republik; denn es ist ja gewiß, daß diese Regierung in Folge einer Aenderung geschaffen ward, welche nicht von Thronen oder von der Erlaubniß gekrönter Häupter ausgegangen ist. Nichtsdestoweniger hörte die Regierung der Vereinigten Staaten alle diese Grundsätze ohne Gegenvorstellung und ohne Erschütterung ihres Gleichmuthes an.

Das war vor 30 Jahren.“

In ziemlich derber Weise hebt nun auch Daniel Webster im weiteren Verlaufe seiner Note die Größe der nordamerikanischen Republik der österreichischen Monarchie gegenüber hervor und kommt endlich auf den Kern der Sache, auf das Verhältniß seiner Regierung zu Ungarn: „Das ungarische Volk ist drei- oder viermal zahlreicher, als jenes der Vereinigten Staaten es zur Zeit des Ausbruches des amerikanischen Freiheitskampfes war. Es besitzt in seiner eigenthümlichen Sprache sowohl als in anderen Beziehungen richtige Elemente einer besondern Nationalität, welche die angelsächsische Race dieses Landes nicht besaß. Und wenn die Vereinigten Staaten jenen Ländern, welche nach einer volksthümlichen Verfassung und nach nationaler Unabhängigkeit ringen, Erfolg wünschen, so geschieht dies nur deshalb, weil sie Beides nicht als eingebildete, sondern als wahrhafte Segnungen betrachten. Sie beanspruchen kein Recht, an den Kämpfen

fremder Völker theilzunehmen, um diese Absicht zu fördern. Aber wenn die Vereinigten Staaten es sehen, wie irgend ein fremdes Volk, ohne jedwede Einmischung von selbst gegen das Aufdrängen von Institutionen sich aufbäumt, so kann doch nicht von ihnen erwartet werden, daß sie vollkommen gleichgültige Zuschauer verbleiben sollten."

Webster ergeht sich nunmehr über das thatsächlich correcte Vorgehen des nordamerikanischen Ministers in Wien, Stiles, und über dessen Conferenzen mit dem Fürsten Schwarzenberg. Weiters entschuldigt er das Benehmen des Präsidenten auch damit, daß Ende 1848 und anfangs 1849 eine nicht geringe Anzahl von Ungarn nach Nordamerika gekommen seien, welche sich des Vertrauens der revolutionären Regierung gerühmt hätten; von eben diesen Leuten sei auch der Präsident ganz ernstlich aufgefordert worden, die aufständische Regierung anzuerkennen: „Es ist das Recht eines jeden unabhängigen Staates, in freundschaftliche Beziehungen zu jedem anderen unabhängigen Staate zu treten; man kann von neutralen Mächten nicht verlangen, daß sie vorerst die Anerkennung der neuen Regierung von Seiten des Mutterlandes abwarten. Kein Rechtsgrundsatz ist in den letzten 30 Jahren von den großen Mächten mehr angewendet worden, als eben dieser. In der bejagten Periode haben acht oder zehn neue Staaten unabhängige Regierungen innerhalb der Grenzen der auf diesem Continente befindlichen colonialen Besitzungen Spaniens begründet; dasselbe geschah in Europa von Seiten Belgiens und Griechenlands. Das rechtliche Bestehen all dieser Regierungen wurde von einzelnen der führenden Mächte Europas sowohl als von den Vereinigten Staaten anerkannt, und zwar bevor noch die Anerkennung von Seite der Staaten erfolgt war, von denen jene sich losgerissen hatten. Wenn daher die Vereinigten Staaten so weit gegangen wären, die Unabhängigkeit Ungarns förmlich anzuerkennen — obwohl dies, wie der Erfolg es bewiesen, ein übereilter Schritt gewesen wäre — so hätte dies gewiß nicht gegen das internationale Recht verstoßen, da die Vereinigten Staaten ja nicht Theil an dem Kampfe Ungarns gegen Oesterreich genommen. Aber die nordamerikanische Regierung that nichts von alledem. Sie gewährte Ungarn weder eine werththätige Unterstützung, noch zeigten sich ihre Kriegsschiffe in drohender oder feindseliger Weise im Adriatischen Meer, sondern sie enthielt sich geflissentlich all dessen und begnügte sich nur damit, in das Wesen politischer Vorfälle Einblick zu gewinnen. Mann besaß keine Vollmacht zu unterhandeln, er sei denn zur Ueberzeugung gelangt, daß ein einiges und haltbares Ungarn bestehe.

Es war blos für den Fall, als die neue Regierung in der Meinung des Agenten sich dauerhaft erhalten sollte, daß der Präsident ihre Anerkennung empfahl.“

Thatsächlich betrat Mann nie den Boden Ungarns; er stand auch nicht in directem Verkehr mit den Führern der Revolutionspartei. In seine Berichte sprachen sich gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit aus, weil er zur Ueberzeugung gelangte, daß Ungarn unfähig sei, eine dauerhafte Regierung ins Leben zu rufen. In ziemlich weitläufiger Weise suchte Webster die Mission Mann's als eine völlig tadellose hinzustellen, wobei er sich ganz entschieden gegen die Bezeichnung Mann's als eines Spions verwahrt. Vom Präsidenten hierzu aufgefordert, gab er Herrn von Hülsemann zu verstehen, „daß die nordamerikanische Regierung die Zumuthung, daß sie Spione, und zwar bei Gelegenheit eines Streitens, mit dem sie eigentlich nichts zu schaffen habe, beschäftige, als eine directe Beleidigung betrachte, es sei denn anzunehmen, daß dem Worte Spion im Deutschen eine andere Bedeutung als im Englischen innewohne. Hätte jedoch die kaiserliche Regierung Mann wie einen Spion behandelt, so hätte sie sich selbst vor den Richterstuhl der civilisirten Staaten gestellt; ferner möge das Wiener Cabinet überzeugt sein, daß für den Fall, als ein solches gesetzloses Vorgehen gegenüber einem autorisirten Agenten dieser Regierung stattgefunden hätte oder auch nur versucht worden wäre, die Stimmung dieses Volkes die sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten und die Entfaltung der Land- und Seemacht der Republik gefordert hätte.“

Nun so weit wäre es gewiß nicht gekommen, auch wenn die österreichische Regierung von ihrem guten Rechte Gebrauch gemacht hätte, Mann im Entdeckungsfalle so lange in Haft zu behalten, bis der ungarische Streit sein Ende erreicht hätte. In Bezug auf die ehrenvolle Erwähnung und Benennung Kossuth's in der Instruction Mann's bemerkt Webster Folgendes: „Herr von Hülsemann möge doch bedenken, daß von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht verlangt werden könne, daß sie in einer vertrauten Mittheilung an ihren Agenten einem Manne eine ehrenvolle Bezeichnung, deren ein großer Theil der Welt ihn für würdig erachtet, nur deshalb entziehen solle, weil seine eigene Regierung ihn für einen Rebellen erklärt.“

Nun so weit mag ja Webster Recht behalten, aber daß er im weiteren Verlaufe seiner Note Kossuth mit dem Heros der nordamerikanischen Republik vergleicht, geht denn doch zu weit. Sind schon die Ursachen ganz andere, welche die britischen Colonien von England

getrennt und die ungarische Revolution hervorgerufen haben, so sind auch die Charaktere und die Stellungen der beiden Männer, welche an der Spitze des Aufstandes gestanden, so verschieden, daß sie schlechtweg nicht in eine Linie gestellt werden können. Ebenowenig geht es an, gegen Oesterreich den Vorwurf zu erheben, „daß im Jahre 1777, als die nordamerikanische Revolution sich über das Gebiet der Vereinigten Staaten verbreitet, England den Krieg mit aller Entschiedenheit und mit Entfaltung seiner ganzen militärischen Kräfte geführt und Deutschland im Frieden mit England gestanden, ein Agent des Congresses, welcher doch von England als im Zustande der Rebellion angesehen ward, in Paris mit großer Achtung sowohl von dem kaiserlichen Botschafter, als auch von dem Minister des Großherzogs von Toscana behandelt wurde.“

Nun die Geschichte lehrt, daß Oesterreich nichts gethan hat, was England nur im geringsten verletzen konnte. Es unterhielt keinen geheimen Agenten in den britischen Colonien, sondern trat mit offenem Visir für die Sache des Rechtes ein. In diesem Sinne beantragte es 1781 im Vereine mit Rußland einen diplomatischen Congress der kriegführenden Mächte in Wien, welcher auch von Seite der britischen Colonien hätte beschickt werden sollen. *C'est le ton qui fait la musique* — dieser Spruch findet auch in der Politik seine Anwendung. Wären die Staatsmänner der nordamerikanischen Union dessen eingedenk gewesen es hätte sich trotz der entgegengesetzten politischen Auffassung nicht die geringste Mißstimmung kundgegeben; kein diplomatischer Notenwechsel wäre entstanden, um sich des Langes und Breiten über die einfachsten Begriffe politischen Anstandes zu verbreiten. Immerhin konnte der nordamerikanische Staatssecretär nicht umhin, am Schlusse seiner Note, nachdem er nochmals mit Emphase das politische Uebergewicht der Union betont hatte, im Hinblick auf die octroirte Verfassung Folgendes zu bemerken: „Die Einrichtungen der Vereinigten Staaten sind auf den stärksten Principien bürgerlicher Freiheit basirt. In dem Glauben, daß diese Principien und die Staatsgrundgesetze, in denen sie verkörpert sind, in eminenter Weise günstig für die Wohlfahrt der Staaten sind, hat der Präsident mit großer Befriedigung erfahren, daß in der neuesten Verfassung des österreichischen Kaiserstaates viele dieser erhabenen Grundsätze zur Anerkennung und zur Annahme gekommen seien; er kann nur lebhaft wünschen, daß sie dieselben glücklichen Erfolge in den ausgebreiteten Gebieten Seiner Majestät finden, wie sie es in den Vereinigten Staaten gefunden haben.“

Die Entwicklung des böhmischen Adels.

Von Anton Peter Ritter von Schlehta-Wissehrdsky zu Wissehrd.

(Fortsetzung.)

Vierte Periode vom Jahre 1400 bis 1500.

Die hussitische Bewegung machte der Adels Herrschaft, wie sie sich unter der Regierung des Königs Wenzel IV. herausgebildet hat, ein Ende. Die Siege Zizka's und Prokop des Großen verschafften dem demokratischen Elemente das Uebergewicht im Lande und Prokop der Große hatte lange Zeit nicht bloß die Macht, sondern auch das Ansehen eines Dictators. Erst im Jahre 1433 trat der Adel aus seiner langjährigen Unthätigkeit heraus, beschloß die Wahl des Königs Sigismund zum Könige von Böhmen und die Vernichtung der Herrschaft Prokop's. Der Herren- und Wladkyenstand vereinigte sich zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen die ebenfalls geeinten Taboriten. Die Städte Prag, Pilsen und Melnik traten dem Adelsbunde bei, die übrigen Städte kämpften mit den Taboriten. Nur wenige Herren und Wladkyen verharrten im Bunde mit den letzteren. Der Sieg bei Lipan (30. Mai 1434) entschied das Schicksal der Taboriten und gab dem Adel die verlorene Herrschaft wieder. Der Wladkyenstand, welcher zu diesem Siege wesentlich beigetragen, war jedoch nicht mehr gewillt, sich mit der Wiederherstellung der alten Ordnung zu begnügen; denn diese bestand in der ausschließlichen Hegemonie des Herrenstandes. Für die Hülfeleistung im siegreich beendigten Kriege verlangte er auch eine Antheilnahme an der Regierung. Ich hatte im dritten Abschnitte Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Herrenstand unten den Luxemburgern, namentlich aber unter dem König Wenzel IV. zu einer Machtstellung sich aufschwung, wie er sie weder vorher noch nachher inne-

gehabt hat. Alle wichtigen Landesämter waren dem Herrenstande vorbehalten und ebenso waren alle Landrichter oder Beisitzer des obersten Landrechtes den Reihen desselben entnommen. In Folge dieser Verhältnisse erhoben sich die Herren weit über den Wladykenstand und erkannten die Mitglieder des letzteren, ebenso wie den Bürger und Bauer nicht als ebenbürtig an. Als daher der Wladykenstand durch seine kriegerischen Erfolge zum Bewußtsein der eigenen Bedeutung kam, begehrte er vor Allem einen Ausgleich dieses Mißverhältnisses. Er stieß selbstverständlich auf großen Widerspruch seitens der Herren, die sich ungern mit einem anderen Stand in die Herrschaft getheilt hätten. Aber das gleichzeitige Aufstreben des mächtig gewordenen Bürgerstandes und der voraussichtliche Rechtsstreit mit demselben nöthigte zu Unterhandlungen und zum Abschlusse eines Bündnisses gegen denselben mit dem zumindestens gleichartige Interessen verfolgenden Wladykenstande.

Indessen konnte trotz langjähriger Berathung eine Einigung zwischen den beiden adeligen Ständen nicht erzielt werden und so beschloß man denn endlich, sich dem Schiedspruche des Königs zu unterwerfen. König Sigismund fällte denselben am 26. Januar 1437, indem er entschied, daß die beiden höchsten Ämter des Oberstlandkammerers und Oberstlandrichters dem Herren-, das Amt des Oberstlandschreibers aber dem Wladykenstande vorbehalten bleiben und bei dem Landrechte zwölf Mitglieder dem Herren- und acht dem Wladykenstande entnommen werden sollen. Damit war zwar der Streit um die Ämter und um die Session beim Landrechte nicht beendet, es blieb aber seither bei dieser provisorisch verfügten Anordnung bis zur definitiven Schlichtung des Streites (1497) und die Kluft, welche zur Zeit der Vorherrschaft des Herrenstandes zwischen diesem und dem Wladykenstande bestanden hat, wurde auf diese Weise allmählich überbrückt. Anklänge an die Rechtsgrundsätze des 14. Jahrhunderts, denen zufolge die Wladyken den Herren nicht ebenbürtig waren, finden wir zwar noch im 15. Jahrhundert vor, so besagt z. B. ein dem Ende dieses letztgedachten Jahrhunderts angehöriger Rechtspruch: „Wessen Mutter vom Herrenstande und wessen Vater ein Herr ist, der ist dadurch besser (vornehmer) als jener, dessen Vater zwar ein Herr, dessen Mutter aber bloß vom Ritterstande ist, und zwar aus dem Grunde, weil auch seine Mutter dem Herrenstande angehört;“¹⁾ aber im Allgemeinen war der Standes-

¹⁾ Kdo má mateř rodu panského a otec pana, jest lepší tím, nežli kdo má otec pána a mateři stavu rytířského toliko tím, že jest i mateř z stavu pan-

unterschied zwischen den Herren und Wladyken nicht mehr ein so bedeutender wie früher; die Mitglieder beider Stände achteten sich gegenseitig als adelige Standesgenossen und Verbündete gegen den Bürgerstand. Als ein weiterer Grund dieser Annäherung muß allerdings auch noch der Umstand bezeichnet werden, daß der größte Theil des unbemittelten Wladykenstandes durch die Stürme des Hussitenkrieges vom Schauplatze der vornehmen Welt verschwunden war und mit dem Bürgerstande oder mit der bäuerlichen Bevölkerung sich vermengt hatte, so zwar, daß der Wladykenstand zumeist nur durch reiche und ältere Geschlechter repräsentirt wurde. Dieselbe Thatsache hatte begreiflicherweise auch zur Folge, daß der bereits im 14. Jahrhundert fühlbar gewordene, aber während des Hussitenkrieges wenig beachtete Unterschied zwischen dem alten und neuen Wladykenstande gegen Mitte des 15. Jahrhunderts neuerdings hervortrat und die alten Wladykengeschlechter, auf das Alter und die Reinheit ihres Adels sich berufend, von ihren jüngeren Standesgenossen sich zu sondern begannen. Der Stifter der böhmischen Brüderunität Peter Chelčický, welcher in der Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und in seinen geistreichen Schriften die Sitten seiner Zeit geißelte, tadelt auch den Adelsstolz und den Uebermuth der Wladyken. Er schreibt hierüber wie folgt: „Voll Stolz und Einbildung auf die Ehre und die Güter dieser Welt führen die Leute Krieg und vergießen Blut, um in den Schranken zu sitzen und ihre Geburt zur Schau zu tragen, daß sie als wohlgeborene Wladyken väterlicher- und mütterlicherseits je zwei Ahnen aufzuweisen haben. Kann einer die nicht aufweisen, so heißt er nicht gut (dobrý), sondern bloß ein Kerl (chlap) und der, welcher gut heißt, will mit ihm als einem geringeren Menschen nicht in den Schranken sitzen“. ¹⁾ Die Entwicklung dieser Vorurtheile fand auch ihren Ausdruck in den einzelnen, während des 14. Jahrhunderts aufkommenden Adelsstiteln. Ich habe bereits im letzten Abschnitte erwähnt, daß die im 14. Jahrhundert noch prävalirende Bezeichnung vladýka im 15. Jahrhundert fast vollständig außer Gebrauch kam und durch die adäquaten Titulaturen panoš (Knappe) und zeman ersetzt wurde. Offenbar wurde diese Neuerung durch die älteren Wladykengeschlechter hervorgerufen. Denn diese strebten eine Sonderstellung innerhalb dieses Standes an, verwarfen daher auch

ského. [„Právník“ (böhm. jur. Zeitschrift), Jahrg. 1871, S. 157; Památky arch VII, 27.]

¹⁾ Palacký: Gesch. Böhm., IV—I, 536.

die seit altersher für alle Mitglieder ihres Standes ohne Unterschied übliche Bezeichnung *vладыка* und beliebten sich in neuartigen Titulaturen, die das Auskommen der von ihnen erwünschten Neuerung nur begünstigten.

Zweifellos wurde aus demselben Grunde auch die lateinische Bezeichnung *cliens* fallen gelassen und der Titel *armiger* eingeführt.¹⁾ Die Tendenz dieser Aenderungen ist wohl nicht zu verkennen. Die alten *Wladykengeschlechter* wollten durch Einführung neuer Standestitel die Erinnerung an die mit ihren Bestrebungen im Widerspruche stehende Vergangenheit abschwächen, die neuen Titel den jüngeren *Wladyken* beilegen, für sich selbst aber den klangvollen Rittersitel in Anspruch nehmen, um auf diese Weise die begehrte Sonderstellung auch durch die Verschiedenheit der Standestitel zu bewerkstelligen. Der Hussitenkrieg verhinderte die endgültige Durchführung dieser Bestrebungen. Herren und *Wladyken* waren von den Ereignissen dieser Zeit vollends in Anspruch genommen und fanden weder Muße noch Lust, sich darum zu kümmern, ob man in der Wahl der Adelstitulaturen dem alten Herkommen oder den neu aufgestellten *Maximen* gerecht wurde. In Folge dessen trat auch in der Anwendung der neu eingeführten Titulaturen eine leicht begreifliche Confusion ein, deren Konsequenzen noch durch viele Jahrzehnte fühlbar waren. So wird z. B. im Jahre 1422 Herr Johann von Gutstein „armiger“ titulirt, ebenso ein Herr Protiva von Swojsin. Desgleichen werden zwei Brüder (*Černin*) von Chudenic, der Baron Wilhelm von Wolfstein, die Brüder Niklas und Johann von Lobkowic und Hassenstein u. A. „armigeri“ genannt, obwohl die *Černine* und *Wolfsteine* uralten Geschlechtes waren und auch die *Lobkowice* damals schon dem Herrenstande angehörten. Nach Wiederherstellung des Friedens, der Ruhe und Ordnung im Lande wurden jedoch die früheren Bemühungen aus den oben angeführten Gründen wieder aufgenommen. Man begann neuerdings mit mehr Nachdruck zwischen

¹⁾ Die Identität der Titel *cliens* und *armiger* läßt sich aus mehreren Urkunden nachweisen: So werden z. B. die *Wladyken* Veit-Schlechta, Heinrich Krasný, Heinrich Latka und Bořita von Perue in einer am 21. Juli 1400 ausgestellten Urkunde „*elientes*“ und in einer Urkunde vom 11. Feber 1405 „*armigeri*“ genannt. (*Libri Confirmationum*, VI, 26; 136.) Noch deutlicher geht dies aus einer vom 9. Juli 1411 datirten Urkunde hervor. In derselben heißt es wörtlich: *Ad praesentationem famos. virorum Steneonis Kunadi de Zasmuk et Przececonis (Přech) de Losan armigerorum ad ecel. paroch. in Zasmuk per mortem Hineonis, vlt. rect. vee., in qua praefati elientes jus patron. dinoscantur obtinere.* (*Libri Confirmationum*, VII, 27.)

Rittern und Knappen (panoši) oder Rittern und Zemanen zu unterscheiden. So heißt es z. B. in einer königlichen Urkunde vom Jahre 1440 „urození, stateční, slovní páni, rytíři, panoši“ etc.; in einer Urkunde vom Jahre 1446 „pánům, rytířům, panošům a zemanům.“¹⁾ Andererseits wird aber die Zugehörigkeit der Ritter und Knappen zu einem und demselben Stande ausdrücklich betont. So lautet z. B. ein Passus in dem bereits erwähnten und in der Note wörtlich mitgetheilten Majestätsbriefe des Königs Sigismund vom 26. Januar 1437: Wir Sigismund als da zwischen den Hochgeborenen Herren des Königreiches Böhmen einerseits und den tapferen (gestrengen) und ehrenfesten Rittern und Knappen, Zemanen dieses unseren selben Königreiches Böhmen andererseits ein Streit entstand x.²⁾ Ritter und Knappen waren sonach besondere Gruppen innerhalb des niederen Adels, d. i. des Zemanen- oder Wladkyenstandes. Wirft man nun die Frage auf, worin der factische und rechtliche Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen bestanden hat und wo der Knappe

1) Die obigen Citate dienen bloß zur Veranschaulichung; es ist selbstverständlich, daß ich denselben viele andere anreihen könnte, in denen dieselbe Unterscheidung gemacht wird.

2) Schiedspruch des Königs Sigismund im Streite der Herren und Wladkyen um die Session beim Landrechte de dto. Prag, 26. Januar 1437: My Sigmund z boží milosti Římský cesař, vždy rozmnožitel Říše a Uherský. Český x. král, wyznáváme tímto listem obecně předewsemi, ktož jej uzří neb štúce slyšeti budú: tak jakož mezi urozenými pány kralowství našeho Českého s jedné a **statečnými a slowutnými rytieři a panošemi, zemaný tehož kralowstwie našeho z strany druhé**, byla jest puotka a nesnážka o to, že zemané chtěli by práwo mieti k súzení země a k sedění na sudiech zemských tak jakožto i páni; o kterúžto nesnážku a puotku mocně sú na nás, jakožto na krále Českého a pána swého přišli a slibili s obú stranú w tom naše wyrčenie, jakož bychom o tom mezi nimi wyřkli, držeti a na tom dosti mieti i dala w skutku naplniti. A my slyšewše jich pře s obú stranú i dsky zemské w tu chwili, jakž sme mohli ohledawše, chtěli sme konečnú wýpowěd naši učiniti; ale že wěc nemalá jest a wěčná a že sme přísahli každého při jich práwech, řádech a swobodach zuostawiti, nechtiece také nizádné straně krátke učiniti a widúce take zemi přewelmi zašlu a toho zwlaštne a weliké potřebí jest, aby súd sprawedliwý šel chudému i bohatému a tím aby nikoli dleno nebylo; protož s dobrým rozmyslem a s radú našich duchownich i swětských, ne jakožto za konečnú wýpowěd, ale w této míře pro lepší této země zašlé a bez pohoršenie strany obojje práw, řádów i swobod jich takto wypowiedáme a tak chceme mieti suobú stranú neporušitedlně zachowáno: aby najprw komorník a sudí byli z pánów, kteréž jim k tomu hodné wydáme a zemský písar aby z zeman byl, kteréhož také wydáme hodného; a pak jiných pánow k sídu wybraných aby bylo dwanácti a zeman osm kteréžby se nám k tomu hodní zdáli. x. x. (Palacký: Archiv č. III, 451—52.)

aufhörte und Ritter wurde, so müssen wir uns leider gestehen, daß wir diese Frage nicht mit der gewünschten Befriedigung d. h. nicht apodiktisch lösen können. Die Ritter, von denen hier die Rede ist, sind jedenfalls wesentlich von jenen des 14. Jahrhunderts zu unterscheiden. Denn die letzteren bildeten einen aus Herren und Wladyken bestehenden Verband von Adelligen, welchen die persönliche Ritterwürde verliehen wurde. Die Ritter, von denen wir aber jetzt sprechen, sind ausschließlich nur Angehörige des Wladykenstandes und ihre Benennung als „Ritter“ gründet sich nicht mehr in der factischen Innehabung der persönlichen Ritterwürde, als vielmehr in dem höheren Alter ihres Geschlechtsadels, welches sie zur Erlangung der letzteren vornehmlich befähigte und vermöge dessen sie sich zur Anmaßung dieses Titels schon an und für sich für berechtigt hielten. Nachdem sie aber Mitglieder des Wladykenstandes blieben, hatten sie vor ihren jüngeren Standesgenossen, den Knappen, sicherlich keine besonderen Vorrechte, zumindestens keine politischen und praktischen Vorrechte. Ihr Vorrang bekundete sich sonach bloß in socialer Beziehung und in dem Umstande, daß sie im Landtage und beim Landrechte den Vorsitz hatten. Aber selbst in der Anwendung der angeführten Titulaturen wurde der Unterschied zwischen Rittern und Knappen nicht streng beobachtet. Der Titel Ritter wurde nämlich im 15. Jahrhundert und auch noch am Anfange des 16. Jahrhunderts nur sehr selten bei der Ansprache einer einzelnen Person angewendet.

Man bezeichnete zwar die Gesamtheit der altadeligen Wladyken als Ritter (*rytíři*), jedem Einzelnen derselben legte man jedoch in der Regel bloß das den Rittern früherer Zeiten gebührende Epiteton *strenuus* (*statečný*, tapfer, gestreng) bei. Aber sehr häufig geschah es, daß auch den Mitgliedern altadeliger Wladykengeschlechter, und zwar selbst in königlichen Urkunden bloß das Attribut „*slovutný*“ beigegeben wurde, obwohl dasselbe auch den Knappen eigen war. So wird z. B. der Ritter Niklas Spanowský von Lissow in mehreren Briefen des Königs Mathias Corvinus aus den Jahren 1482 bis 1485 bald *statečný*, bald *slowutný* titulirt. Der Titel *panoš* war auch bei Anrede einzelner Personen gebräuchlich. Merkwürdigerweise werden aber mit demselben zuweilen auch Mitglieder alter Wladykengeschlechter angesprochen; in einer vom Bürgermeister und Rath der Stadt Mattau im Jahre 1481 ausgefertigten Urkunde wird sogar ein Herr von Wartenberg aus dem uralten Lechengeschlechte der Marquartitz, Johann von Wesele, „*panoš*“ genannt. Den Titel „*zeman*“

bezeichnet, sofern er als Titulatur einer einzelnen Person angewendet wird, ebenfalls den niederen Wladysken, deckt sich also mit panoš; in einzelnen Urkunden wird er aber noch diesem nachgesetzt. Andererseits gilt die Collectivbezeichnung zemané als ein die Ritter und Knappen umfassender Standesbegriff, so zwar, daß man unter derselben bald die Ritter, bald wieder die Knappen und dann beide Gruppen zugleich zu verstehen hat.

Aus dieser oft willkürlichen Anwendung der aufgezählten Adels-titulaturen und Ehrenattribute geht hervor, daß die Scheidung zwischen den Rittern und Knappen, dem alten und neuen Wladyskenstande im 15. Jahrhundert keineswegs so scharf gezogen und allgemein beachtet war, als uns der Wortlaut einzelner Urkunden vermuthen ließe und als es in der unverkennbaren Absicht des älteren Adels gelegen war. Der Grund liegt wohl auch darin, daß die Zusammengehörigkeit beider Adelsgruppen seitens der Könige und anderen maßgebenden Factoren niemals außer Acht gelassen wurde und die Bezeichnung „Ritter“ und „Ritterschaft“ von den Trägern alter Adelsnamen als den Repräsentanten des Wladyskenstandes auf diesen selbst übergegangen war und seither die Gesamtheit der Wladysken, also die eigentlichen Ritter und Knappen ohne Unterschied in sich begriff. Die Bezeichnungen Ritterstand (rytířský stav) und Wladyskenstand waren somit gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollkommen adäquat, wogegen es für die innerhalb desselben bestehenden Adelsgruppen an einer ausschließlichen Sonderbezeichnung mangelte.

Was nun die Frage betrifft, wann und auf Grund welcher Thatfachen sich der Knappe zum Ritter aufschwingen konnte, so steht es außer Frage, daß dies nicht etwa durch eine neue Standeserhöhung oder durch eine solenne Aufnahme seitens der altadeligen Standesgenossen bewirkt wurde, sondern sich lediglich nach Verlauf einer Anzahl von Generationen von selbst ergeben hat. Nach der obcitirten Bemerkung Peter Chelčický's bedurfte es des Nachweises zweier adeligen Ahnen väter- und mütterlicherseits, um als „gut“ (vornehm) angesehen zu werden. Wer diesen Beweis erbrachte, gehörte offenbar auch dem alten Wladyskenstande an. Hand in Hand mit der geschilderten Entwicklung der Adelstitulaturen und mit dem Wachsthum des Ansehens des Wladyskenstandes vollzieht sich die Einbürgerung erblicher und constanter Familiennamen bei den dem letztgenannten Stande angehörigen Geschlechtern.

Ich habe bereits im letzten Abschnitte bemerkt, daß erbliche Geschlechtsnamen bei den Wladyskenfamilien des 14. Jahrhunderts zur

Seltenheit gehörten und nur dort vorkamen, wo der Stammsitz ununterbrochen im Eigenthum der Familie blieb. Erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts begann sich die Mehrzahl der Wladyken nach den Namen der heimatlichen Besitze zu schreiben, und zwar ohne Unterschied, ob sie auf denselben noch hausten oder bereits einen anderen Wohn- und Herrschaftssitz sich erwählt hatten. Im letzteren Falle wurde der Name der jeweiligen Residenz dem väterlichen Namen beigefügt. Und in dem Vorhandensein dieses zweiten Namens liegt zugleich der Beweis dafür, daß der erste Name, der Name der Stammburg, in der Familie thatsächlich bereits erblich geworden war. Der Wortlaut einer Urkunde vom 4. Dezember 1411 wird dies dem freundlichen Leser veranschaulichen. „Anno quo supra die IV. Dec. data est crida Marquarto nato Sezene de Hradek alias de Robczicz, clerico Prag. dioec. ad eccl. par. in Erpuzicz per mortem Pauli vac. ad praesentationem fam. virorum Marssonis de Hradek, alias de Lopatha, Joannis de Hradek alias de Encowan, Busconis de Hradek, alias de Erpuzicz, Sdislai de Hradek, residentis in Zwungemass.¹⁾“

In dieser Urkunde werden mehrere Mitglieder der Wladykenfamilie von Hradek erwähnt und jedes derselben führt neben dem gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen auch den Namen seines damaligen Wohnsitzes. Es gab freilich am Beginn und auch noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts viele Wladyken, die noch keinen feststehenden Familiennamen angenommen hatten²⁾ und sich abwechselnd bald nach diesem, bald nach jenem Gute schrieben, aber gegen Ende dieses Jahrhunderts war die Zahl derselben bereits verschwindend klein gewesen. Denn in dieser Zeit war die Führung erblicher Familiennamen zur herrschenden Uebung geworden. Wir erfahren dies aus einer Entscheidung des königlichen Kammergerichtes vom Jahre 1473. Herr Johann Jenec von Janowic beschuldigte nämlich im genannten Jahre die Brüder Stephan und Udalrich Wrchota von Wrchotic, daß sie sich „von Janowic“ schreiben, obwohl sich ihre Väter „von Wrchotic“

1) Libri Confirmationum, VI, 165.

2) Ein seltenes Beispiel des am Beginn des 15. Jahrhunderts noch immer beliebten Namenswechsels giebt uns der Ahnherr der Lobkowitz, Nicolaus Chudý v. Ujezd. Derselbe wird im Jahre 1411 bald Chudý de Ujezd, bald Nicolaus de Praga (wo er mehrere Häuser besaß), bald Nicolaus de Montibus Cutniz (Kuttenberg) genannt, woselbst er Obernotar der fgl. Urbur war. Hierauf schrieb er sich 1407 de Milowes, 1409 de Bozic, 1410 de Lobkowitz, im selben Jahre auch de Praga, 1412 de Eggenberg, 1414 de Dforz und erst seit 1416 meist nur

nannten. Da erkannte das königliche Kammergericht¹⁾ zu Recht, daß die Wladiken Wrchota sich nicht von Janowic, sondern von Wrchotic zu nennen haben, es ihnen aber freistehe, sich zu schreiben, „jeßhaft auf Janowic“ (seděním na Janovicích.)²⁾

Aus der Sitte, neben dem Familiennamen auch den Namen des jeweiligen Burgsitzes zu führen, entwickelten sich die in Böhmen bei adeligen Geschlechtern so häufigen Beinamen auf „ský“ oder „ecký“. Die Endungen „ský“ oder „cký“ bezeichnen nämlich die Herkunft, die Zuständigkeit. Solche Beinamen waren ursprünglich ebenfalls nur persönlich, aber wurden dadurch, daß die Nachkommen ihrer ersten Träger in dem Besitze jener Güter, von denen sie abgeleitet waren, sich erhalten hatten, in deren Familien erblich und constant. Auf diese Weise ergaben sich in einem und demselben Geschlechte verschieden-namige Linien. So theilte sich das Haus Kolovrat in die Linien der Herren Liebsteinský, Kratowský, Novohradský, Mašovský u. von Kolovrat, das Geschlecht der Wladiken von Dobřenic in die Zweige der Walský, Wetelský, Kratonoský, Barčický, Barchovský und Dobřenský von Dobřenic. Jene Familienzweige, in deren Besitze die Stammburg verblieb, nahmen zum Unterschiede von anderen Seitenlinien und zur Bezeichnung ihres Besitzstandes ebenfalls einen solchen Beinamen auf „ský“ oder „ecký“ an, in dem sich dann der ursprüngliche Familienname wiederholte. Der letztere deutete eben die ursprüngliche, den Beinamen, die unmittelbare Herkunft oder den gleichzeitigen Besitz an. Solcher Art sind die Namen: Dohalský von Dohalic, Dobřenský von Dobřenic, Wjsehrdský von Wjsehrd, Zhorský von Zhorze.³⁾ Bei weitem früher, als die Beinamen auf „ský“ aufkamen, finden wir bei

de Lobkowitz, bei welchem Namen seine Nachkommen auch verblieben. Vgl. des Verfassers Artikel: „Die Fürsten v. Lobkowitz“ im Jahrbuch 1884 der k. k. herald. Gesellschaft Adler in Wien.

¹⁾ Das kgl. Kammergericht war in der älteren Zeit ein Schiedsgericht, wo unter dem Voritze des Königs oder eines von ihm unmittelbar dazu ernannten Hofbeamten (gewöhnlich des obersten Hofmeisters oder Marschalls) von Richtern, die gleichfalls der König aus seinen Räten allein bestellte, in Streitsachen jeder Art auf kürzerem Wege, d. h. ohne die bei dem großen Landrechte vorgeschriebenen Förmlichkeiten entschieden wurde.

²⁾ Památky arch.: Význam titulů v 16. století (von F. Zoubek), Bd. VII S. 26; Archiv český, VI, 278.

³⁾ Ich wähle als Beispiele solche Namen, deren Träger heute noch fortbestehen. Selbstverständlich könnte ich noch hundert andere anführen.

einzelnen böhmischen Geschlechtern Zunamen im heutigen Sinne des Wortes.¹⁾

Sie hatten eine verschiedene Provenienz, theils waren es persönliche Namen hervorragender Ahnherren, die sich in der Familie vererbten, wie z. B. die Namen Mladota und Mirek bei den Rittern von Solopisť, der Name Warlych bei den Wladyken von Bubna, der Name Bořek bei den Dohalský von Dohalic;²⁾ theils waren es Spitznamen, als z. B. der Name Schütz (Šic) bei den Wladyken von Drahenic, Šádlo bei den Rittern von Bražné, Chudý bei den Wladyken von Ujezd, theils waren es auch Namen, welche nach sonstigen geistigen oder physischen Eigenschaften eines Einzelnen oder nach localen Verhältnissen gewählt waren. Sehr häufig waren aber solche Zunamen, welche auf das Wappenbild ihrer Träger hindeuteten, so der Name Sekerka (kleine Hacke) bei den Wladyken von Sedezic, die zwei gekreuzte Hacken im Schilde führten, der Name Čáp (Storch) bei den Dobřenský von Dobřenic, die einen Storch im Wappen hatten, der Name Vlčíhrdlo (Wolfskehle), bei den Rittern von Wšfehrd mit dem Wolfskopf im Hacken u. v. A. Solche Zunamen waren ursprünglich ebenfalls persönlich, einzelne erhielten sich in der Familie durch mehrere Generationen und wurden dann wieder fallen gelassen (so z. B. der Name Dlačk im Hause Kinský), manche aber überdauerten Jahrhunderte und gelten heute als die eigentlichen Geschlechtsnamen.

Die älteren Standesvorrechte des böhmischen Adels.

Zum Verständnisse und zur Vervollständigung der hier geschilderten Adelsentwicklung halte ich eine cursorische Besprechung der älteren Standesprärogativen des Adels als am Platze. Selbstverständlich liegt mir eine nicht hierher gehörige Schilderung der staatsrechtlichen Befugnisse und Competenzen der Landstände gänzlich fern. Denn die letzteren setzten sich aus dem Herren-, Wladyken- und Bürgerstand zusammen und bildeten sonach die denselben zustehenden Befugnisse keine ausschließlichen Vorrechte des Adels. Nur das den Landständen eingeräumte Recht der Incolatsertheilung wird seiner späteren, der

¹⁾ Bekanntlich unterscheiden wir heutzutage bei adeligen Personen Tauf- und Zunamen und Prädicate.

²⁾ Die Namen Mladota, Mirek, Warlych, Bořek u. a. waren Personennamen in der Bedeutung unserer heutigen Taufnamen.

Adelsgeschichte angehörigen Modification wegen auch hier zur ausführlichen Erörterung gelangen. Ich bespreche zunächst die Vorrechte des Herrenstandes, sodann die der Wladyken und gehe schließlich auf die, beiden Ständen gemeinsamen, Vorrechte über. Die Prärogativen des Herrenstandes sind zum großen Theile in dem vom König Wenzel IV. dem Wladyken Wenzel von Roztok verliehenen Herrenstandsdiplome aufgezählt. Der Wortlaut desselben hat sich uns bis auf das fehlende Datum in einem, im fürstlichen Schwarzenberg'schen Archive in Wittingau befindlichen Formelbuche erhalten und bringe ich ihn seiner Wichtigkeit wegen in der Note zum Abdrucke.¹⁾

1) Forma nobilitationis cum donatione clenodii.

Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Boemiae rex nobili Georgio Petri de Ro . . . imperii sacri et regni nostri Boemiae baroni, consiliario, familiari et fideli nostro delicto, gratiam regiam et omne bonum. Et si regiae dignitatis circumspecta benignitas universorum saluti dignatur intendere et ea, quae rei publicae grata commoda censentur, aspicere gratiosa consideratione perpendit; ad illorum tamen procurandos honores singulari quodam favore inclinatur uberius, quos intemeratae fidei firma constantia et inveterati laboris diuturnitas claris testimoniis recommendant. Sane consideratis benigne multiplicibus studiosis obsequiis et immobilis tuae fidelitatis et virtutis industria, quibus tu velut servitor constans, providus, fidelis, industrius et idoneus, seremissimo quondam K. Romanorum imperatori et Boemiae regi, genitori nostro carissimo, ac etiam majestati nostrae sollicita probitate et operosa diligentia continuatis laborum studiis a multis retroactis temporibus placuisse dinosceris, habito etiam respectu ad fervidum tuae mentis amorem et futura virtutis tuae obsequia, quibus nostros et regni nostri Boemiae honores, profectum valebis et commoda procurare, te et heredes tuos legitimos, qui de lumbis tuis descenderint, maturo principum, comitum, baronum et procerum imperii sacri et etiam regni nostri Boemiae accedente consilio, animo deliberato et de certa nostra scientia libertamus et barones nobiles sacri imperii et regni nostri Boemiae constituimus et idoneos ac habiles facimus baronias quaslibet et quaevis baronum nobilia dominia habendi et possidendi, dum talia emptionis contractu, devolutione, donatione seu quovis alio titulo ad te aut antedictos heredes contigerit pervenire; decernentes et regio nostro statuentes edicto, quod tu et heredes tui praedicti, de lumbis tuis descendentes, perpetuo barones nobiles nominari et appellari debeatis in antea et tamquam ceteri imperii sacri et regni nostri Boemiae barones nobiles teneri et honorari et ubicumque ab omnibus reputari, omnique, statu, jure, privilegio, honore, gratia, dignitate et immunitate, statuto et consuetudine absque impedimento quolibet perfrui, quibus ceteri sacrosancti imperii et regni nostri Boemiae barones nobiles in dandis seu recipiendis juribus, in conservandis vel suscipiendis feodis, in dicendis seu ferendis sententiis diffinitivis aut interlocutoriis, in testimoniis, in praesidendis judiciis et in omnibus aliis nobilem statum et conditionem baronum nobilium concernentibus, freti sunt

Diesen und anderen Quellen zufolge erfreute sich der Herrenstand im 14., 15. und 16. Jahrhundert der nachstehenden Vorrechte:

1. Die zwölf Landrichter oder Beisitzer des Obersten Landrechtes, welche man in der Volkssprache „kmeti“¹⁾ nannte, waren ursprünglich

haecenus in imperio seu dicto regno nostro, vel etiam quomodolibet potiuntur; quodque tu et heredes tui praedicti nulli penitus hominum ad provocationem duelli vel alicujus alterius causae criminalis seu civilis, eujuscumque etiam conditionis existat, nisi baroniae insigniis nobilitate constituto, teneamini respondere, neque sententias alicujus interlocutorias seu diffinitivas aut testimonium super antedictis causis subire seu pati ratione quacumque, nisi fuerit nobilitatis et libertatis ingenuus, ut praefertur; non obstantibus quibuscumque legibus, statutis, consuetudinibus, juribus seu privilegiis in contrarium editis, quibus omnibus si et in quantum praesenti nostrae libertatis indulto obviare censeantur, auctoritate Romana regia et regiae potestatis plenitudine derogamus. Ne vero aliquibus in antea super conditione status tui et heredum tuorum dubium valeat suboriri, nos de habundantiori plenitudine gratiae specialis pro confirmatione nobilitatis vestrae et ad majorem vestri gloriam et honorem, infra-scripta nobilitatis insignia in tuam, heredum et sucesorum tuorum personas, quibus etiam progenitores tui haecenus usi sunt, regalis benignitatis innata elementia, motu proprio et favorabiliter elargimur: ut videlicet more nobilium baronum in albo clypeo, banderio similiter albo, dum necessitas id exegerit, eornicem nigram, vulgariter wrána vel Ruhe (sic) dictam, in galea similiter eornicem nigram etc. gestare possitis, ut coopertorium galeae retro dependens sit de pellibus hermelinis, et ipsis insigniis tu. heredes et successores tui, uti possitis in proliis, torneamentis, hastiludiis, et generaliter in omni exercitio militari. Et ob majorem certitudinem, ut tu et heredes tui eo quidem securius hujusmodi gratia nostra (frui) possitis, quo insignia praefata sensibilibus figuris oculis corporalibus subjecta fuerint et appropriatis sibi coloribus figurata, ea de certa scientia depingi mandamus sub ea forma, quae in praesentibus pictoris magisterio reperitur. Gaudeas igitur favore regio et de tanto pietatis munere etiam tua proles exsultet, tantoque fideliori studio ad honorem (et) nostrum regni tua semper et ipsorum intentio solidetur, quanto ampliori praeventos quidem vos aspicitis munere gratiarum. Nulli ergo penitus hominum liceat hanc nostrae majestatis paginam infringere, vel ei ausu quovis temerario contraire, sub poena indignationis nostrae gravissimae, ac etiam . . . marcarum auri puri, quam ab eo, qui contrafecisse probabitur, irremissibiliter exigi et eorum medietatem regii nostri aerarii, aliam vero medietatem passorum injuriam usibus decernimus applicari. Praesentium sub etc.

¹⁾ Kmeti hießen in der ältesten Zeit die Mitglieder des Beirathes der Herzoge. Dieselben hießen in der ältesten Zeit die Mitglieder des Beirathes der Herzoge. Dieselben waren Vertrauensmänner der Fürsten und wurden von diesen ohne Rücksicht auf Geburt und Reichthum zu diesem Amte berufen. Sie nahmen entscheidenden Antheil an der Regierung und erfreuten sich aus diesem Grunde eines hohen Ansehens. Nachdem der durch sie gebildete Beirath anderen Hofämtern gewichen war, überging ihr Name auf die Mitglieder des neugeschaffenen wichtigsten Landesamtes, des obersten Landrechtes.

nur aus alten Familien des Herrenstandes entnommen. Ihre Entscheidungen wurden in die Landtafel eingetragen und galten im Allgemeinen als verbindliche Normen. Nur die Mitglieder des Herrenstandes waren denselben nicht unterworfen und wurden gegebenenfalls nicht auf Grundlage dieser Entscheidungen, sondern nach dem jeweiligen Ermessen der Landrechtsbeisitzer gerichtet.¹⁾

Die hohe Bedeutung des Landrechtes, welches nicht bloß das erste Justizamt, sondern in einer gewissen Beziehung auch die oberste politische Landesstelle war, macht es begreiflich, daß sich auch der Wladikenstand um die Session bei demselben beworben hat. Wir wissen bereits, daß dieses Bemühen vom Erfolge begleitet war und im Jahre 1437 bei dem Landrechte acht neue Richterstellen creirt und dem Wladikenstande vorbehalten wurden.

2. Die wichtigsten drei Landesämter, das Oberstlandkämmerer-, Oberstlandrichter- und Oberstburggrafenamt konnten nur durch Mitglieder des Herrenstandes besetzt werden. Die Majestas Carolina²⁾ (1355) reservirt demselben bloß die beiden erstgenannten Aemter, aber nach dem Zeugnisse des Herren Andreas von Duba³⁾ wurde auch der Oberstburggraf, welcher später an der Spitze sämtlicher Landesbeamten stand, nur aus der Mitte des Herrenstandes entnommen. In dem Artikel 226 der Landesordnung vom Jahre 1500 werden den Herren auf Grundlage eines im Jahre 1497 gefaßten Landtagsbeschlusses noch drei weitere hohe Landesämter vorbehalten, und zwar das Oberstlandmarschall-, Oberstlandhofmeister- und Oberstkanzleramt. Die Wahl dieser Beamten konnte der König ursprünglich nach seinem eigenen freien Ermessen vornehmen. Ein Landtagsbeschuß vom Jahre 1508 verpflichtete aber den König, bei Besetzung eines erledigten Landesamtes den Rath der höchsten Landesbeamten einzuholen. König Wladislaus II. ertheilte diesem Beschlusse mittelst des Majestätsbriefes vom 10. August 1508 seine Bestätigung.⁴⁾

¹⁾ Archiv český, V, 363.

²⁾ Maj. Carol. Art. XXV. Suprema majora que officia cammerariatus, judicaturae et notariatus (Oberstlandschreiberamt) terrae per M. R. solo ipsius voluntatis arbitrio libere sunt conferenda; num tamen cammerarius et judex ipsi supremi barones seu de baronum genere descendentes existant.

³⁾ Pana Ondřeje z Duby Přepis a výklad (Jireček: Codex juris Boh. II.): „Paní urození mají býti purkrabě pražský, komorník nejvyšší, sudí nejvyšší, ale čtvrtý, písař nejvyšší, nemá býti pán urozený.“

⁴⁾ Der betreffende Passus in diesem Majestätsbriefe lautet: „Jestli že bychme kdy měli koho z pánow neb z wladyk wsaditi na který úrad, bylo by

3. Die Herren waren nicht verbunden, mit einer Person niedereren Standes, als sie selbst waren, im Zweikampfe sich zu messen oder in irgend einen Rechtsstreit sich einzulassen.¹⁾

4. Die Herren hatten schließlich das Recht, Hermelinmäntel um ihren Wappenschild zu führen, ein Vorrecht, dessen sich in der Regel nur souveräne Häuser bedienten. (Vgl. das in der Note mitgetheilte Herrenstandsdiplom Benzels von Roztok.)

Die Prärogativen des Wladkyenstandes mehrten sich erst im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts:

1. Seit dem Jahre 1437 konnte das Amt eines Oberstlandschreibers nur einem Wladkyen verliehen werden und in der Landesordnung vom Jahre 1500 (Art. 228) wird das Gleiche rücksichtlich der Aemter des Landesunterkämmerers und Burggrafen des königgräzter Kreises festgesetzt, bezüglich des ersteren Amtes jedoch mit der Ausmessung, daß es dem Könige für den Fall, als ein oder der andere Bürger der Stadt Prag zugleich dem Wladkyenstande angehören würde, freistehe, dieses Amt auch einem solchen Bürger zu verleihen.

2. Die Wladkyen konnten zu einem gerichtlichen Zweikampfe mit den ihnen nicht als ebenbürtig angesehenen Bürgern und Bauern nicht verhalten werden. Ob sie in solchem Falle auch von jeder anderen Streiteinlassung entbunden waren, konnte ich nicht constatiren.

Unter den Vorrechten, welche dem Herren- und Wladkyenstande gemeinschaftlich zustanden, hebe ich nachstehende hervor:

1. Nach der Auflassung der Zupen- oder Gaugerichte (der sogenannte Czuden) wurden vom Könige in jedem Gaue drei Herren und drei Ritter zu Rechtspflegern (popravecí, justiciarii) ernannt. Ueber die Bedeutung dieses Ehrenamtes ist bereits im dritten Abschnitte ausführliche Erwähnung geschehen.²⁾

2. Herren und Wladkyen hatten die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Gemäß des Art. XXIX der Majestas Carolina³⁾ stand ihnen als Grundherren das Recht zu, an ihren Unterthanen sich zu rächen, über sie nach Gerechtigkeit Gericht zu sprechen und sie zu bestrafen; an ihrem Leben durften sie sich aber nicht vergreifen. Durch die Landesordnung vom Jahre 1500 wurde auf Grund mehrerer vorher-

keré misto pusté, to chceme s pilným rozvažením p. úředníků zemských i jiných radů našich učiniti." (Palacký: Archiv český, VI, 389.)

1) Vgl. Oesterr.-Ung. Revue, 9. Bd., S. 274.

2) Vgl. Oesterr.-Ung. Revue, 9. Bd., S. 268 und 269.

3) Dr. Jireček: Codex juris Boh., II, 2—164.

gegangenen Landtagsbeschlüsse und Landrechtsentscheidungen die Freizügigkeit des unterthänigen böhmischen Bauers gesetzlich aufgehoben und erst dadurch verfiel der letztere in die Leibeigenschaft seiner Grundherrschaft.

3. Die allgemeine Landessteuer (die sogenannte *Berna*) hatten Herren und *Wladyken* nur von jenen Gütern zu zahlen, von denen sie Zinsen (*Pachtzinse*) nahmen. Hinsichtlich solcher Güter, welche sie selbst bewirthschafteten oder die sie an ihre Bedienstete und Vasallen vertheilten, waren sie von der Steuerleistung befreit.¹⁾

4. Seit dem Jahre 1437 gehörten die *Beisitzer* des Landrechtes sowohl dem Herren- als auch dem *Wladykenstande* an und im Art. 228 der Landesordnung vom Jahre 1500 wurde bestimmt, daß das *Burggrafenanamt* von *Karlstein* ein gemeinschaftliches Landesamt sei. Ein *Burggraf* sollte aus der Mitte der Herren, ein zweiter aus dem *Wladykenstande* erwählt werden.

5. Herren und *Wladyken* behielten sich im Schlußartikel der Landesordnung vom Jahre 1500 die Freiheit vor, ihre Rechte zu mehren und zu mindern. Der betreffende Artikel lautet: Die Herren und Ritter haben mit Willen *Sr. M.* des Königs, das, was in diesem Buche geschrieben steht, zu Recht erkannt und bestätigt und es darf daran von keinem Menschen ohne Einwilligung der Herren und Ritter geändert werden, aber dem Herren-²⁾ und Ritterstand stand es immer frei, mit Willen des Königs auf allgemeinen Landtagen seine Rechte zu mehren oder zu mindern; und die beiden Stände behielten sich diese Freiheit auch weiter vor.“ (Vgl. Dr. *Kaloušek*: Einige Grundlagen des böhmischen Staatsrechtes, S. 24.)

Es versteht sich von selbst, daß sich dieser Vorbehalt nur auf die privatrechtliche Gesetzgebung bezogen hat, aber seine königliche Anerkennung bietet immerhin den Beweis von der hohen Machtstellung, deren sich der Adel in dieser Zeit erfreute. Das wichtigste Vorrecht, welches beiden adeligen Ständen gemeinsam war, bildete

6. die Landtagsberechtigung und die Landtafelfähigkeit. Herren und *Wladyken* waren die geborenen Mitglieder des Landtages;

1) *Jireček*: Slov. právo, III, 133.

2) Der Herrenstand genoß dieses Vorrecht nachweislich schon in den früheren Jahrhunderten. Denn in dem Berichte, welchen die ständische Commission dem in Prag am 2. October 1466 tagenden Landtage über die Freiheiten des Landes erstattete, wird dieses Vorrechtes als eines seit altersher bestehenden Prärogatives des Herrenstandes gedacht. (*Archiv český*, V, 363.)

die königlichen Städte waren auf demselben bloß durch Abgesandte vertreten. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sich diese Berechtigung des Adels nicht in der adeligen Abkunft jedes Einzelnen, als vielmehr in dem factischen Besitze von Landgütern gründete. Denn in der ältesten Zeit war jeder Grundbesitzer berechtigt, beziehungsweise verpflichtet, an den Landtagen Theil zu nehmen.¹⁾ Und wenn auch die im 12. und 13. Jahrhundert vor sich gegangene Aenderung in den Besitz- und Standesverhältnissen diesen Grundsatz abschwächte und die ursprünglichen Pflichten in Rechte umgestaltete, so blieb der Grundbesitz sicherlich auch in der späteren Zeit die Vorbedingung für den Eintritt in den Landtag.²⁾

1) Vgl. Jireček: Slov. právo, III, 131.

2) Erst durch das königl. Hofrescript vom 25. August 1651 wurde auch den unbegüterten Inwohnern, „wenn sie nur die Landstandtschaft erworben und des Herren- oder Ritterstandes fähige Personen waren,“ gestattet, sich beim Landtag zu installiren und daselbst ihre Session zu nehmen. Das Stimmrecht (jus votandi) auf denselben wurde ihnen aber ausdrücklich aberkannt. Ein Hofdecret vom 26. August 1680 schärft diese Anordnung ein, enthält aber zugleich die ausdrückliche Bemerkung: „Was aber die Beizohnung der Landtags-Consultationibus und das jus votandi betrifft, da soll diesorts der verneuernten königl. Landesordnung und alten Herkommen gemäß, inhäriret und ungeachtet aller Aemter und Qualitäten niemand, außer der im Lande wirklich angeessen, zum Landtag ad consultandum et votandum zugelassen werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Franzens-Museum in Brünn.

Von Dr. Wilhelm Schram.

Das Franzens-Museum, welches in früherer Zeit gerade nicht zu den hervorragenderen Bildungsinstituten unserer Monarchie zählte, erfuhr in den letzten Jahren eine so ausgedehnte Erweiterung und planmäßige Umgestaltung, daß es jetzt mit Recht als eine Anstalt angesehen werden kann, die besondere Beachtung verdient.

Um die ungeheueren Fortschritte zu würdigen, die sich gegenwärtig bei diesem Institute wahrnehmen lassen, muß man einen Blick in die Vergangenheit thun und die Geschichte des Museums stufenweise verfolgen.

Im Jahre 1802 wurde von dem Grafen Franz Széchenyi das reichhaltige Nationalmuseum zu Budapest gestiftet, welches zur Gründung anderer Museen in unserem Vaterlande Veranlassung gab. Erzherzog Johann schuf im Jahre 1811 das Joanneum in Graz. Bald darauf entstand das k. k. scharfschnit'sche Gymnasialmuseum zu Teschen und und ein ähnliches Institut am Gymnasium zu Troppau.

Nun konnte auch das in der Cultur mächtig vorwärtsstrebende Mähren nicht unthätig bleiben. Die Vorstände der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, und zwar der Director Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und der Kanzler Appellations-Präsident und Oberlandes-kämmerer Joseph Graf von Auersperg sprachen in einer an die Landesregierung gerichteten Denkschrift am 7. März 1816 den lebhaften Wunsch aus, ein mährisch-schlesisches Museum zu errichten

und so eine der wichtigsten Pflichten zu erfüllen, welche der von ihnen geleiteten Gesellschaft nach den Gründungsstatuten vom Jahre 1770 und 1811 erwachsen waren. Der kunstsinige Curator der genannten Societät, Anton Friedrich Graf Mittrowsky, welcher damals als Gouverneur von Mähren und Schlesien fungirte, wendete sich an den Erzbischof von Olmütz Maria Thaddäus Fürsten von Trauttmansdorff mit der Bitte, den Olmützer Bischofshof in Brünn der k. k. mährisch-schlesischen Agriculturgeellschaft für das zu errichtende Museum überlassen zu wollen. Der Kirchenfürst und das Domcapitel willigten ein, wiesen aber auf die Nothwendigkeit einer a. h. lehensherrlichen Genehmigung hin, da das Olmützer Erzbisthum ein königl. böhmisches Kronlehen sei und der Bischofshof dazu gehöre. Kaiser Franz bewilligte mit der a. h. Entschliebung vom 29. Juli 1817 die Errichtung eines mährisch-schlesischen Landesmuseums in Brünn in Verbindung mit der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, gestattete, daß dasselbe Franzens-Museum genannt werde und gab die Erlaubniß zur Ueberlassung des Olmützer Bischofshofes für die Zwecke des neuen Institutes, welches mittelbar auf Unterricht und Cultur hinwirken sollte. Am 24. März 1818 wurde das Museum eröffnet, erfreute sich wirksamer Unterstützung zahlreicher Privatpersonen, stieß hingegen bei den Ständen Mährens auf eine geradezu unerhörte Theilnahmslosigkeit, welche einer gedeihlichen Entwicklung des Institutes mehrere Jahrzehnte hindurch im Wege stand.

In der Wahl der Custoden war die k. k. Ackerbaugesellschaft, der die Verwaltung des Museums anvertraut wurde, anfangs nicht gerade glücklich. Der erste Custos Dr. med. Adolph Meineke, ein tüchtiger Chemiker und geachteter Fachschriftsteller, war durch Unglück niedergedrückt, und auch seine Nachfolger Professor Diebl und Thierarzt Orkony konnten keine gedeihliche Thätigkeit entfalten, da ihnen jene vielseitige Bildung fehlte, welche dem Leiter eines Landesmuseums nicht abgehen darf.

Als der Kanzler Braumüller im Jahre 1828 die erste ausführlichere Nachricht über das Museum veröffentlichte, bestand es aus einer Bibliothek mit 3821 Druckwerken und 549 Handschriften, diversen mathematischen und physikalischen Instrumenten, technologischen Gegenständen, Modellen, Gemälden, Münzen, Siegeln und naturhistorischen Sammlungen. Alle diese Gegenstände waren in 19 Localitäten untergebracht und konnten während des Sommers an zwei Tagen in der

Woche besichtigt werden. Der Eindruck, den die Besucher empfangen, kann nicht der beste gewesen sein; denn als im Jahre 1836 der gelehrte Professor Albin Heinrich, ein gediegener Naturforscher und tüchtiger Historiker, die Custodie übernahm, fand er, wie uns d'Elvert mittheilt, die verschiedenen Gegenstände chaotisch durch-, über- und untereinander in den einzelnen Gemächern aufgeschlichtet liegen. Heinrich gliederte das Uebernommene in systematischer Weise, stellte es instructiv auf und machte es dem Publicum nach und nach einigermassen zugänglich. Freilich war auch er nicht vom liberalsten Geiste beseelt, wenn ein Gelehrter seine Dienste in Anspruch nahm. So geschah es, daß er einem namhaften und geachteten Naturforscher, der noch heute in Brünn lebt, das Abzeichnen eines Schmetterlings nicht gestatte sondern die Erlaubniß hierzu erst von der Genehmigung des Kanzlers der Gesellschaft abhängig machte. Unter diesen Umständen konnte der Zweck des Museums, auf Unterricht und Cultur fördernd hinzuwirken, nicht erreicht werden.

Dem Hofrath Christian Ritter d'Elvert, welcher seit dem Jahre 1867 das Ehrenamt eines Vicepräsidenten der mähr.-schlesischen Ackerbaugesellschaft bekleidet, war es beschieden, mit den alten Verhältnissen zu brechen und den Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf ein Landes-Museum Rechnung zu tragen.

Bis zum Jahre 1883 waren die Sammlungen des Franzens-Museums in dem alten Gebäude untergebracht. Dasselbe stammt zum Theile aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und gewährt mit seinem hohen Thurm, den Arcaden und Erkern einen recht imposanten Anblick. Als die Räumlichkeiten für eine systematische Aufstellung der Objecte nicht mehr ausreichten, ließ die Ackerbaugesellschaft im genannten Jahre über Anregung ihres Vicepräsidenten einen zweistöckigen Zubau aufzuführen, dem aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers im Jahre 1888 ein weiterer hinzugefügt wurde. Die Gesamtkosten dieser im altdeutschen Stile ausgeführten Bauten betragen über 50.000 fl. Um die Aufbringung der nothwendigen Geldmittel hatte sich insbesondere d'Elvert verdient gemacht, der im Landtage, dem er als ältestes Mitglied angehört, eine regelmäßige ausgiebige Subventionirung des Landesmuseums durchzusetzen und auch die Brünnener Gemeinde wie die mährische Sparcassa zur Gewährung regelmäßiger größerer Beiträge zu bewegen verstand.

Die erste segensreiche Folge der d'Elvert'schen Bemühungen war die Eröffnung einer allgemein und täglich zugänglichen Biblio-

thek, welche seit dem 11. December 1883 bis heute von circa 50.000 Lesern besucht wurde. Der Bücherbestand ist ein ansehnlicher. Die Bibliothek des Franzens-Museums zählt gegen 60.000 Bände zum Theile kostbarer und sehr seltener Schriften, worunter sich ungefähr 50 Incunabeln befinden. Von besonderem Werthe sind die vom Domherrn Friedrich Grafen Sylva-Taroucca und von Anton Endsmann Ritter von Konow gespendeten Werke. Hierzu kamen in den letzten Jahren bedeutende Ankäufe neuer und vorzüglicher Bücher aus den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft. In den Räumen des Museums ist auch die aus 10.000 Bänden bestehende Bibliothek der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft und die circa 3000 Bände umfassende Bücherammlung des Brünnner Zweigvereins der Schiller-Stiftung untergebracht. Die Besucher der öffentlichen Leselocalitäten des Museums können diese Bibliotheken ebenfalls jederzeit benützen. Die Handschriftensammlung zählt 749 Nummern, welche einige tausend Urkunden und Acten zur Geschichte Mährens und Schlesiens enthalten und dem Historiker reiches, zum Theile noch unbenutztes Quellenmaterial darbieten. Vom Custos Moriz Trapp und Custosadjuncten Dr. Wilhelm Schram verfaßte und in Druck gelegte Kataloge gestatten einen bequemen Ueberblick über sämtliche Bücher- und Handschriftenstücke. Zur Bibliothek gehört die große Moll'sche Landkarten-Sammlung, welche Friedrich S. Freiherr von Bockel († 1829) von seinem Großvater Baron von Moll erbt und dem Museum spendete. Diese werthvolle Collection zählt bei 13.000 Blätter aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der zur Besichtigung aufgestellten Sammlungen über.

Wenn wir den prächtigen mit Grab- und anderen Denksteinen und mit einer schönen Figurengruppe des Bildhauers Jg. Bendel geschmückten Bischofshof durchschreiten, so gelangen wir rechts durch ein kleines, mit dem Wappen des Bischofs Stanislaus Pawlowsty gezieres Thor zum ersten Treppengeschosse, wo die mineralogisch-petrographische und die paläontologische Sammlung, wie auch jene der wirbellosen Thiere untergebracht ist. Im ersten Raume befinden sich ausschließlich Mineralien aus Mähren und Schlesien, darunter Gold und Cerussite von Obergrund, Meteorite von Stannern (1808) und Tieschitz (1878), gediegenes Kupfer, Kupferglanz, Malachit und Arsenfies von Borovec, Pyrite von Rossitz, Eisenglanz von Klein-Mohrau, Korund von Kirch-Mislau, Rauchtopase von Blabings

und Saar, Milchopale und Chalcedone von Smrček bei Bernstein, Granaten und Vesuviane von Friedeberg, Andalufite, Cyanite und Staurolithe von Goldenstein, Aragonite von Olomutzchan, Meer-schaum von Neudorf (bei Grubschitz), Gypskrystalle von Scharitz, Hochtitz, Letonitz und Kathrein (bei Troppau) zc. Der zweite Raum enthält eine in neun großen Wandschränken aufgestellte und durch wahre Prachtstücke ausgezeichnete allgemeine Mineralien-Sammlung, der sich eine in zwei Schränken untergebrachte Collection geschliffener Steine (darunter ausgezeichnete Marmorarten aus Mähren und Schlesien) anschließt. In der Mitte dieses Locals steht das mächtige Skelet eines *Ursus spelaeus* aus der Slouper Höhle. Der dritte Raum beherbergt die paläontologische Sammlung. Den Grundstock derselben bildet die werthvolle, im Jahre 1889 angekaufte Sammlung des Dr. med. Ferdinand Katholiky in Rossitz. Sie enthält circa 4000 Stücke, darunter 650 Moravica. Mit ihr vereint wurde die alte Sammlung des Museums, welche aus wenigen, aber werthvollen Objecten besteht.

In der Sammlung der wirbellosen Thiere (vierter Raum) sind die Korallen, Stachelhäuter, Crustaceen und Conchylien in vorzüglicher Weise vertreten. Unter letzteren befinden sich in einem eigenen Kasten über 100 Arten mährischer Land- und Süßwasser-Conchylien, welche vom mährischen Landes-Rechnungsrathe Anton Gartner gesammelt und im Jahre 1884 angekauft wurden.

Im zweiten Treppengeschosse, welches 15 große und mehrere kleine Ubcationen umfaßt, ist der erste Raum vorwiegend älteren land- und forstwirthschaftlichen, sowie industriellen Maschinen und Geräthen gewidmet. Den vornehmsten Platz nimmt hier der unter einem rothsamtenen, bekrönten Baldachine ruhende welthistorische Pflug ein, mit dem Kaiser Joseph II. am 19. August 1769 bei dem Dorfe Slavikowitz nächst Alt-Raußnitz eine Furche zog. Der zweite Saal beherbergt mährisch-schlesische Säugethiere und Fische, wie auch einheimische Amphibien. Mehr Aufmerksamkeit verdient der dritte und vierte Raum. Hier wurde von dem vortheilhaft bekannten mährischen Vogelfenner, Fachlehrer Talský, die große ornithologische Sammlung theils nach G. R. Gray, theils nach E. F. von Homeyer und Victor Ritter von Tschuji zu Schmidhoffen aufgestellt und systematisch geordnet. Sie enthält über 900 Arten exotischer und 394 Species europäischer Vögel. Von den in Mähren bis jetzt beobachteten Arten (247) fehlen nur 25. Den Grundstock dieser sehr be-

deutenden ornithologischen Sammlung bildet die im Jahre 1885 von dem namhaften mährischen Ornithologen Adolf Schwab, Apotheker in Mistek, angekaufte Collection.

Im fünften Raume sind sehenswerthe Herbarien und Insecten-Sammlungen aufbewahrt. Unter letzteren nimmt die des Adolf Schwab den ersten Platz ein. Sie umfaßt 1000 Species europäischer und 380 Arten exotischer Schmetterlinge, ferner über 5500 Species europäischer und exotischer Coleopteren.

Die Gemälde sind in sechs Sälen zu einer recht instructiven Provinzial-Gallerie vereinigt. Ungefähr 200 Bilder der verschiedensten Meister und Schulen sind hier zu sehen. Im Portrait-Saal fällt uns insbesondere das herrliche Bildniß der russischen Kaiserin Katharina II., gemalt von Joh. B. Ritter von Lampi, in die Augen. Der tüchtige Brünner Maler Joh. Georg Etgens (geb. 1693, gest. 1745) ist durch ein gutes Selbstportrait vertreten. Die lebensgroßen Bildnisse des Fürstbischofs Grafen von Trojer (von Franz Palko), des Prinzen Eugen von Savoyen (von Alex. Bredael) und des Erzherzogs Anton (von Joh. Kastner) bilden eine weitere Zierde dieser Sammlung. Im genannten Saale, der im Jahre 1819 nach dem Plane des Hofarchitekten Alois von Büchel hergestellt wurde, prangen auch einige plastische Kunstwerke, und zwar: die aus weißem Tiroler Marmor hergestellte Büste des Kaisers Franz I., ein Werk des Wiener Professors Joh. Schaller, die überlebensgroße Büste unseres jetzigen Kaisers (im Jahre 1885 von Eduard Sykora in Gyps ausgeführt), ferner Apollo, vom Bogenkampfe ausruhend, und Venus von Medicis, nach den Originalien auf Kosten des Altgrafen Hugo zu Salm in Florenz im Jahre 1817 abgegossen. In zwei Kästen ist die numismatische Sammlung (circa 6000 Münzen und Medaillen) und die sphyragistische Collection (Geschenk des Gubernial-Secretärs Cerroni und des Landesrathes Joseph Wiejer Ritter von Mährenheim) untergebracht.

Der neunte Saal ist mit Gemälden moderner Maler geschmückt. Wir finden hier Werke von C. Agricola, Nat. Schiavoni, Rudolf Alt, R. Aßker, M. Obermüllner, Friedr. Amerling, W. Reinhardt, C. Friedr. Lessing, Remy van Haanen, Ed. von Lichtenfels, C. Kronberger, Aug. Schaeffer u. Von mährischen Künstlern sind vertreten Joh. Zeleny, F. A. Feilhammer, Thadd. Millian, Franz Karman, Arnoldine Hodak, die Geschwister Görlisch und Andere.

Werke niederländischer und italienischer Kunst füllen die Wände des zehnten Saales. Als besonders schöne Stücke wären zu nennen: „Sonnenuntergang“ (von Hermann von Sachtleeven), „Trinker“ (zwei Bilder von David Teniers jun.), „Küche“ (Genrebild von Adriaen van Ostade), „Gebirgslandschaft aus Norwegen“ (von Albert van Everdingen), „Ansicht einer von Wasser umgebenen Stadt“ (von Jan van Goyen), „Das Medusenhaupt“ (gemalt von Abraham van Diepenbeck und Franz von Stuyvers), „Der Seesturm“ (von Salvator Rosa), „Madonna mit dem Kinde“ (von Bonifazio Veneziano) u. Alle diese Gemälde übertrifft an Werth „Die Kreuzabnahme Christi“, gemalt von Johann van Eyk (geb. 1391, gest. 1470).

Altdeutsche Bilder (zumeist aus dem 15. Jahrhundert), welche zum Theile aus dem ehemaligen Cistercienser-Kloster zu Maria-Saal in Altbrünn stammen, hängen im elften Saale, wo auch eine prachtvolle Marmorbüste des römischen Kaisers Marcus Aurelius (Geschenk des Fürsten Eduard von Collalto) zu sehen ist.

Die Gemälde des Franzens-Museums wurden theils von der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, theils von einem mit ihr in Verbindung stehenden Kunstverein angekauft, der vom Jahre 1829 bis 1841 nur im Interesse dieses Institutes thätig war und unter Anderem manches ausnehmend schöne Stück aus der Baron Puthonschen Gallerie erwarb. In neuerer Zeit haben Graf Sylva-Tarouca und insbesondere der kunstsinige Fürst Johann II. von Liechtenstein dem Museum höchst werthvolle Bilder als Geschenke zugewendet.

Einen bezaubernd schönen Anblick bietet der zwölfte Saal, wo eine große Zahl plastischer Kunstwerke, antiker Steine, Schnitzwerke, Trinkgefäße, Meisterstücke mährischer Kunstgenossen, eine Sammlung mährischer Volkstrachten in eleganten, zweckmäßig gebauten Glaskästen zur Schau gestellt sind.

In weiteren zwei Sälen sind drei höchstbelehrende ethnographische Sammlungen ausgebreitet. Die eine stammt vom Marinestabsarzt Dr. Heinrich Wawra Ritter von Fernsee, einem geborenen Brünnner, der sämtliche von ihm auf weiten Fahrten durch alle Länder und Océane (1856—1873) erworbene, culturgeschichtlich interessante Objecte dem Museum seiner Vaterstadt großmüthig spendete. Eine zweite Collection ethnographischer Gegenstände (aus den ostasiatischen Ländern) ist eine Schenkung des k. und k. Consuls Joseph Haas in Shanghai. Die dritte Sammlung widmete dem Institute

der Brüunner Landesadvocat Dr. Anton Janiczek aus dem Nachlasse seines Sohnes Zdenko Janiczek, Leiters des österr.-ungarischen General-Consulats in Rio de Janeiro, welcher im Jahre 1887 an der Küste von Brasilien verunglückte.

An diese Gegenstände reihen sich eine Collection interessanter älterer, größtentheils mährischer Waffen und diverse Schloffer- und Schmiedearbeiten heimischer Provenienz.

Den Abschluß der Sammlungen bildet die im fünfzehnten Saale des zweiten Geschosses aufgestellte prähistorische Abtheilung, welche die Stein- und Bronzezeit, die Hallstadt-Epoche, die La Tene-Periode, die römische und merovingische Zeit u. umfaßt. Wir bemerken unter diesen für die Urgeschichte Mährens und Schlesiens wichtigen Funden mannigfache Feuersteinwerkzeuge, diverse Steinhämmer, Werkzeuge aus Horn und Knochen, schöne patinirte Bronzeringe, Armillen und Fibeln, Schwerter und Nadeln, Kupferhämmer und Aexte, zierlich dessinirte Urnen u. dgl. m.

Wer das Museum aus früheren Jahren kennt, muß den gegenwärtigen Zustand dieses Bildungsinstitutes, sowohl was den Reichthum an Objecten als die Art der Aufstellung betrifft, als das erfreuliche Resultat fortschrittlicher und emsiger Thätigkeit bezeichnen. Der Vicepräsident der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, Hofrath Ritter d'Elvert, der dem Landesmuseum seine ganze Kraft widmet und Conservator Custos Trapp, der sich um die Hebung des Institutes redlich bemüht hat, verdienen die lebhafteste Anerkennung ihrer gegenwärtigen Thätigkeit.

Da das Franzens-Museum dreimal in der Woche dem großen Publicum offen steht und für Forscher jederzeit zugänglich ist, so dürfen wir hoffen, daß die großen Geldsummen (circa 80.000 fl.), welche auf die Erweiterung und zweckmäßige Ausgestaltung desselben in den letzten sieben Jahren verausgabt wurden, schöne Früchte tragen werden, und dies umsomehr, als die Museumsbeamten in eminenterer Weise bestrebt sind, durch freundliches Entgegenkommen die Wünsche der Besucher nach Thunlichkeit zu befriedigen.

Grillparzer's Traum ein Leben.

Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte

von Rudolf von Bayer.

„Ueberall spürt ihr eifrig nach, ob ein Poet auch anderswo etwas entlehnt habe für sein Werk, als ob darauf viel ankäme und als ob ganz Neues noch möglich wäre — und bei meinem „Traum ein Leben“ ist Euch nichts eingefallen! Im Voltaire, den man viel im Munde führt, aber wenig liest, ist der Stoff zu finden, welcher mir Veranlassung geworden. Die Erzählung heißt „Le blanc et le noir“. So fertigt der Dichter mit spöttischen Worten jede weitere Frage nach der Geschichte seines Stoffes ab. Er selbst, der zu vielen seiner Meisterdramen umfangreiche Quellenstudien hinterlassen hat, war kein Freund vom Erklären und Zerlegen. Das Selbstbewußtsein des schöpferischen Geistes sträubt sich unwillkürlich gegen jede Beschränkung seiner Willensfreiheit. Es widerstrebt ihm, sich etwa nach Fichte's Darstellung von dem Mechanismus der Natur als Glied einer Kette zu betrachten, das durch die Vorausgehenden bestimmt wird, um bestimmend auf die Folgenden einzuwirken. Er verlangt Spielraum für die Willkür, die Stimmung, das Genie, die Laune.¹⁾ Darum ist er auch auf die moderne vergleichende Literaturgeschichte nicht gut zu sprechen, und selbst Gerwinus' Meisterwerk muß eine harte und ungerechte Beurtheilung über sich ergehen lassen.

Allein gerade jenes Werk, welches die Veranlassung geboten zu der Aeußerung des Dichters, mit der wir diese Zeilen einleiten, fordert

¹⁾ Vgl. Grillparzer's sämmtl. Werke, herausg. von Sauer, Bd. XII, S. 240.

wie kein zweites zu einer Untersuchung seiner Stoffgeschichte auf: Voltaire soll die Fabel hergegeben haben, von Calderon stammt die Form und der Titel, und Voltaire und Calderon, das ist ein Widerspruch, ganz geeignet, unwillkürlich zu ernstem Nachdenken anzuregen.

Die Zahl der poetischen Stoffe und Motive, so groß und schier uner schöpflich sie auf den ersten Blick scheinen mag, wenn wir das Ganze der Weltliteratur ins Auge fassen, läßt sich auf wenige typische Gestalten zurückführen, die uns oft räumlich und zeitlich durch große Abstände getrennt, in wenig veränderter Form immer wieder begegnen. In der lyrischen Dichtung vor Allem kehren dieselben Vorstellungen, Gedanken und Empfindungen, in der Einheit des menschlichen Geistes begründet, bei allen Völkern und zu allen Zeiten wieder. Wenn Horaz uns ermahnt, die Freuden des Lebens, das wie ein flüchtiger Schatten dahineilt, zu genießen, wenn der Gedanke an den Tod und an die Vergänglichkeit aller irdischen Macht und Größe ihm den laubbekränzten Becher in die Hand drückt, dann fühlt sich der Kenner der heiligen Schrift unwillkürlich an den Prediger Salomo erinnert, der da sagt: „Unsere Zeit ist, wie ein Schatten dahinfährt, und wenn wir weg sind, ist kein Wiederkehren. Wohl her nun und lasset uns wohl leben, weil es da ist und unseres Leibes brauchen, weil er jung ist.“ Und der Sänger von Schiras hat sicher weder den Einen noch den Andern der beiden gekannt, als er sang:

„Nicht küm'm're Dich um Tod und Leben
Und wahre Dir den heitern Sinn,
Denn das Vollendetste hienieden
Rafft endlich doch der Tod dahin.“

Wohl am engsten umschrieben war der Kreis, dem die griechischen Dichter ihre Stoffe entnahmen. Der Raub der Helena, die Frevel im Hause des Atreus und Thyest, und was sich um diese beiden ohnehin miteinander zusammenhängenden Stoffe näher oder ferner gruppirt, war fast das Einzige, von dem Homer, Aeschylos, Sophokles und Euripides zu singen und zu sagen wußten, und doch stehen sie in ihrer Art noch heute unerreicht da. Selbst nach zwei Jahrtausenden konnten deutsche Dichter wieder auf jene Stoffe zurückgreifen, und was sie daraus geschaffen haben, zählt zu dem Besten, was unsere Nationalliteratur aufzuweisen vermag. Goethe's Iphigenie allein liefert den glänzendsten Beleg.

Die epische Fabel ist gewissermaßen ein Naturproduct, der Marmorblock, dem die Hand des Künstlers erst die Gestalt verleiht. Die poetischen Stoffe sind etwas allgemein Menschliches, eine Schöpfung des menschlichen Geistes als einer einheitlichen Naturkraft. Ihnen drückt der Geist des einzelnen Menschen, des Dichters, den Stempel seiner Individualität auf, er formt sie nach seinem Bilde. „Alles — sagt Schiller in jener denkwürdigen Bürger-Recension — was der Dichter uns geben kann, ist seine Individualität. Diese muß es also werth sein, vor Welt und Nachwelt ausgestellt zu werden.“ Grillparzer aber ist eine solche dichterische Individualität. Er braucht den Versuch, ihn von seinem Stoffe loszulösen, durchaus nicht zu scheuen, denn, was übrig bleibt, des Dichters Geist, kann sich sehen lassen, vor dem allerdings nur, der den reinen Geist zu schauen vermag.

Selten hat ein epischer oder dramatischer Dichter seinen Stoff frei erfunden, und wo es scheinbar der Fall ist, dort hat er nur Elemente combinirt, die sich bereits anderswo finden. Ganz neues aber ist geradezu unmöglich.

Einzelne poetische Stoffe haben eine lange und weitverzweigte Geschichte. Sie haben sich immer wieder lebensfähig erwiesen und sind unter mancherlei Wandlungen von den ältesten Zeiten bis auf uns gekommen.

Die Entwicklung eines solchen poetischen Stoffes verfolgt Alexander von Weilen in seinem Buche „Shakespeare's Vorspiel zu der Widerspenstigen Zähmung“¹⁾ durch nahezu ein Jahrtausend von den duftigen Quellen orientalischer Märchenpoesie bis herab zu dem majestätisch fluthenden Strome Shakespeare'scher Dichtung und schließt seine Betrachtung mit einem Ausblick auf Grillparzer's „Traum ein Leben“.

Der Stoff, den der heimische Dichter in seinem „dramatisirten Märchen“ so wunderbar gestaltet hat, ist allerdings demjenigen von Shakespeare's Vorspiel ziemlich nahe verwandt, er läßt sich jedoch nicht direct aus jenem ableiten, wie Jakob Zeidler²⁾ andeutet. Sein Ursprung führt uns zwar gleichfalls in den Orient zurück, seine Geschichte läuft jedoch parallel neben der des Traummotivs, das den Höhepunkt seiner Entwicklung in dem Shakespeare'schen Stücke gefunden hat, einher, ohne jemals mit ihr zusammenzufließen.

1) Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. Mitten und Voening, 1884.

2) „Der Traum ein Leben. (Ein Beitrag zur Wiener Theatergeschichte. Mit Benützung von ungedrucktem Material.“ Feuilleton der „Wiener Zeitung“ vom Jahre 1887, Nr. 176, 177 und 178.

Darum gilt es vor Allem, sich der Unterschiede bewußt zu werden, die in den beiden Endpunkten, den Schlußsteinen einer mehr als tausendjährigen Entwicklung, völlig klar zu Tage treten. Bei Shakespeare ist es ein Mensch, der durch einen Mächtigen der Erde bei seinem Erwachen aus dem Schlummer aus seiner ärmlichen Umgebung in einen glänzenden Zustand versetzt wird, der ihn dem Kreise, in dem er zu leben gewohnt ist, völlig entrückt und in Verhältnisse bringt, in die er sich nicht zu schicken weiß. Das Ganze zielt auf eine komische Wirkung ab. Der Arme glaubt zu träumen, allein was mit ihm vorgeht, ist Wirklichkeit. Schließlich nimmt er die Verwandlung als eine angenehme Thatsache hin und sucht in allen Anordnungen und Befehlen sich seines neuen Standes möglichst würdig zu zeigen. Er entschlummert abermals, findet sich erwachend in seiner gewohnten Umgebung wieder und ist nun fest überzeugt, daß es nur ein Traum war, den er wegen seiner Lieblichkeit sehnlich zurückwünscht. Das Ganze ist ein launiger Scherz ohne ethischen Hintergrund.

Calderon hat ihm einen solchen zu geben versucht. Sein Stück „La vida es sueño“ möchte man allerdings auf den ersten Blick als dasjenige bezeichnen, welches auf Grillparzer's „Traum ein Leben“ den einzigen und entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Die lyrischen Partien sind es vor Allem, welche nach Ton und Inhalt so sehr an Rustan's Monologe anklingen. Allein das Gerippe der Handlung, das sich rein verstandesmäßig aufbauen läßt, reiht das Stück in jene andere Gruppe, als deren classischer Vertreter Shakespeare's Vorspiel gelten kann.

Bei der Geburt des Prinzen Sigismund von Polen haben gräßliche Vorzeichen warnend verkündet:

„Der verwegenste der Menschen
Sei in Sigismund erschienen,
Der grausamste der Monarchen,
Der Despoten freventlichster,
Und durch ihn werd' einst sein Reich,
Uneins, von Partei'n zerrissen,
Zur Akademie der Laster,
Zur Verrätherschule dienen,“

ja seines Vaters graues Haar werde seinem Fuß zum Teppich dienen. Darum läßt ihn König Basilius in einem einsamen Thurm in entlegener Wildniß durch seinen treuen Diener Clotald erziehen und be-

wachen. Als jedoch an den greisen Herrscher die Nothwendigkeit herantritt, endgültig über seinen Nachfolger zu entscheiden, da will er, bevor er seinen leiblichen Sohn von der Erbfolge ausschließt, sich überzeugen, ob jene Vorzeichen nicht etwa doch gelogen haben. Er läßt dem Prinzen einen Schlaftrunk reichen und ihn in den königlichen Palast bringen, wo er bei seinem Erwachen als Erbe Polens begrüßt wird.

„Denn, so wie er sinnt und denkt,
Wird, erwacht, er sich benehmen.“

Es zeigt sich aber, daß die Orakel nur zu wahr geredet haben. Sofort will der Prinz für die schmachvolle Behandlung, die er bisher erdulden mußte, an seinem Erzieher und an seinem Vater Rache nehmen:

„Ich sollte grauem Har viel Achtung zollen?
Vielleicht — es kann geschehen —
Werd ich auch dieses mir zu Füßen sehen.“

Darauf Basilus:

„Den Anblick Dir zu rauben,
Versenk ich Dich in Schlaf; dann magst Du glauben,
Daß, was Du hier erfahren,
Zum Heil der Welt, nur leere Träume waren.“

Erwachend findet sich Sigismund wie anfangs mit Fellen bekleidet und gefesselt in dem Thurme. Clotald schild ihm, daß er so lange geschlafen. Er muß nun glauben, daß das Ganze nur ein Traum war. Aber er nimmt sich ernstlich vor:

. . . „Darum zäumen
Wollen wir den rauhen Muth,
Diesen Ehrgeiz, diese Wuth,
Wenn wir wieder einmal träumen.“

Und er hält Wort.

Inzwischen ist nämlich ein Aufstand ausgebrochen, die Empörer befreien Sigismund, er stellt sich an ihre Spitze, besiegt seinen Vater, behandelt ihn aber mit Ehrfurcht und Milde und wird ein guter Herrscher. Dies hat der vermeintliche Traum bewirkt.

Daß Sigismund — wie der betrunkene Kesselflicker Sly — nur geträumt zu haben glaubt, während Rustan wirklich träumt, ist noch nicht dasjenige, was Calderon's Stück von dem Grillparzer'schen unterscheidet. Es ist wenigstens nicht der Hauptunterschied. Dieser liegt

viel tiefer. Er liegt in dem Uebergange von der Handlung vor dem Traume zu der während des Traumes. Bei Calderon ist da kein rechter innerer Zusammenhang wahrzunehmen. Der Dichter versucht es, durch eine Art Allegorie einen solchen zu Stande zu bringen. Clotald erzählt:

„Um den Geist ihm zu erhöh'n
Zu dem großen Unternehmen,
Das Du vorhast, wähl' ich nun
Mir zum Gegenstand die Schnelle
Eines königlichen Adlers,
Der, des Windes Bahn verschmähend,
Mit gewalt'gem Flügelschlage
Zu des Feuers höchsten Sphären
Als entfesselter Komet
Sich erhob, als Blitz von Federn.
Preisend seinen stolzen Flug
Sprach ich: „Du bist wirklich Herrscher
Aller Vögel; drum ist's billig,
Ueber alle Dich zu setzen.“
Mehr bedurft es nicht bei ihm,
Weil er, wenn man im Gespräche
Nur die Majestät berührt,
Gleich mit Stolz und Ehrgeiz redet;
Denn zu allen großen Dingen
Treibt, befeuert und erregt
Ihn sein Blut . . .“

Und als der Traum vorüber ist, kommt Clotald wieder auf jenes Bild zurück:

„Redend von dem Adler dort,
Schließt Du ein; von seinesgleichen
Träumtest Du, von Königreichen.“

Ganz anders dagegen bei Grillparzer: Ermattet von den Anstrengungen und Aufregungen des Tages sinkt der Held auf sein Lager. Hochfliegende Pläne und Bilder künftiger Thaten schwellen seine Brust, soll doch schon im Morgenrauen die Reise begonnen werden, die ihn aus dem erschlaffenden Einerlei des täglichen Lebens, aus den beschränkten Verhältnissen, die den hohen Sinn und Thatendurst nimmer befriedigen können, in die weite Welt hinausführen wird. Was Wunder also, wenn er entschlummernd sich schon auf der Reise findet, wenn der Traum der Wirklichkeit nur vorausseilt und die Erfüllung des so heiß Ersehnten lockend vorspiegelt? Ganz naturgemäß knüpfen da die Vor-

stellungen des Traumes an die Gedanken und Empfindungen, die das ganze Sinnen und Trachten des Wachenden erfüllen, unmittelbar an und führen sie in steter Steigerung fort bis zu jenem Gipfel, wo dem blind Vorwärtstürmenden der Abgrund entgegengähnt, in den er stürzend aus dem Traume emporfährt. Versuchungen treten im Traume an ihn heran: er unterliegt. Die Reue hierüber, seine Freude, daß er sich beim Erwachen schuldlos findet, bewegt ihn nun, die Versuchungen im Leben zu meiden, er steht von der Reise ab, zur Freude seiner Angehörigen. Hier wird also nach dem Traume die Handlung vor dem Traume wieder aufgenommen und zum Abschluß gebracht. Sie umschließt so als fest gefügter Rahmen den Traum von allen Seiten und hindert ihn, sich ins Nebelhafte zu verlieren. Besonderer Nachdruck wird noch darauf gelegt, daß all die reiche Handlung in dem Zeitraum von wenigen Stunden vor sich geht: der Traum ist „die dunkle Warnung einer unbekanntten Macht, der die Stunden sind wie Jahre, und das Jahr wie eine Nacht.“

Was wir soeben als charakteristisch für das Grillparzer'sche Stück erkannt haben, alles das gilt aber auch zugleich im Allgemeinen für eine ganze zweite Gruppe von Traummotiven, deren Typus uns am reichsten und schönsten entwickelt im „Traum ein Leben“ entgegentritt. Innerhalb dieser Gruppe läßt sich nämlich klar und deutlich eine fortschreitende Entwicklung verfolgen, deren einzelne Stufen durch je ein in seiner Art bedeutendes Literaturwerk markirt sind.

Wenn wir von Grillparzer ausgegangen sind, so müssen wir naturgemäß zunächst jene Gestaltung des Stoffes ins Auge fassen, welche der Dichter selbst als seine Quelle bezeichnet. Unter den „contes philosophiques“ Voltaire's findet sich eine Erzählung, betitelt: „le blanc et le noir“. Der Inhalt ist folgender: ¹⁾

Dem Fürsten von Cachemire sind die zwei werthvollsten Stücke seines Schazes abhanden gekommen: ein Wurfspeer, der geht, wohin man will, und ein daumengroßer Diamant, auf dem das Bild seiner Tochter eingegraben ist. Diese beiden Dinge hatte ein Fakir gestohlen und sie der Prinzessin gebracht mit den Worten: „Bewahret sie wohl, von ihnen hängt Euer Schicksal ab.“ Der Fürst aber zieht auf den Markt von Caboul, den bedeutendsten der Welt, in der Hoffnung, dort die beiden Kleinodien zu finden. Seine Tochter begleitet ihn, den

¹⁾ Vgl. auch Wilhelm Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich. Berlin 1874, S. 200 ff.

Diamant im Gürtel, den Wurfspieß in einem kostbaren Kästchen verwahrt.

In Caboul sieht sie den jungen Rustan, den Sohn eines Mirza ¹⁾ aus Candahar. Beide lieben sich mit der ganzen Aufrichtigkeit ihres Alters und der Gluth ihres Landes. Die Prinzessin giebt ihm als Pfand ihrer Liebe den Diamant, er verspricht, sie in Cachemire zu besuchen.

Der junge Mirza hat zwei Diener, weiß, wohlgestaltt, sanft und gehorsam der eine, Topaze, ein hübscher Neger der andere, flink und ungemein dienstwillig, mit Namen Ebène. Diesen theilt er seinen Plan mit: er will seine Eltern und seine Braut verlassen und nach Cachemire ziehen. Topaze will ihn zurückhalten, Ebène bestärkt ihn in seinem Entschlusse. Um Geld für die Reise zu beschaffen, entwendet Ebène den Diamant, giebt ihn einem Armenier als Pfand und legt einen falschen an seine Stelle.

Auf der Reise begegnet dem jungen Rustan eine Reihe von Abenteuern, eins wunderbarer als das andere. Zunächst verschwinden seine beiden Vertrauten in einem wilden Walde. Auf der Suche nach ihnen findet Rustan einen Geier, der mit einem Adler kämpft, und ein Rhinoceros, das einen beladenen Elephanten überfallen hat und bei seinem Anblick die Flucht ergreift. Ein schöner gestreifter Esel wird von einem kräftigen Kerl mißhandelt. Rustan befreit das Thier, sein Peiniger entflieht. Als er ihn aber besteigt, wendet der Esel sich nach Caboul zurück, statt den Weg nach Cachemire zu verfolgen. Während sich Rustan mit dem widerpenstigen Thiere vergeblich abmüht, kommt ein Kamelhändler des Weges. Der bietet ihm vier schöne Kamele für den Esel. Rustan geht freudig den Tausch ein und setzt seine Reise fort. Plötzlich hemmt ein reißender Strom seinen Weg. Die Nacht bricht herein, niedergeschlagen macht die Karawane halt. Als man aber des Morgens erwacht, wölbt sich eine wundervolle Marmorbrücke von einem Ufer zum anderen. Sobald Rustan hinübergezogen ist, versinkt die Brücke mit schrecklichem Krachen in den Strom. Er wandert weiter, da thürmt sich ein hohes und steiles Gebirge vor ihm auf. Während er rathlos davorsteht, öffnet sich der Fuß des Gebirges, Rustan zieht hindurch und findet sich im Lande Cachemire.

Das ganze Land ist von eitel Lust und Freude erfüllt, denn man feiert die Hochzeit der schönen Prinzessin. Rustan fällt auf diese Nach-

¹⁾ „— Dasſelbe, was bei uns ein Marquis ist, oder bei den Deutschen ein Baron —“ fügt Voltaire erklärend bei.

richt in Ohnmacht. Ein barmherziger Eingeborener bringt ihn in sein Haus und ruft die beiden besten Aerzte der Gegend. Beide sind darüber einig, daß er gemüthskrank sei. Der Eine räth, ihn in die Heimath zurückzuschicken, der Andere, man solle ihn auf die Hochzeit bringen, damit er sich erheitere.

Nachdem Rustan von seiner Ohnmacht sich erholt hat, erzählt ihm sein Wirth die Geschichte: in seiner Verzweiflung über den Verlust hat der Fürst Demjenigen die Hand seiner Tochter versprochen, der ihm seine Kleinodien bringen würde. Da kam eines Tages ein gewisser Barbabou, brachte den Diamant und wird nun morgen die Prinzessin heirathen. Sie mag ihn aber nicht und ist in Trauer, während das ganze Land voll Freude ihre Hochzeit feiert.

Rustan drängt sich zum Fürsten, weist seinen Diamant vor, behauptet, er sei der Rechte, und begehrt die Prinzessin. Die beiden Kleinodien sind nicht voneinander zu unterscheiden. Als Auskunftsmittel wird ein Zweikampf vorgeschlagen. Während die beiden Nebenbuhler zum Kampfe in den Hof hinabsteigen, sitzt ein Rabe und eine Elster auf der Treppe. Der Rabe schreit Rustan zu: „Kämpfe!“, die Elster: „Kämpfe nicht!“ Im Zweikampfe fällt Barbabou, Rustan legt Helm und Panzer des Getödteten an und geht, vom lauten Zuruf der Menge begleitet, zu dem Thurm, in dem sich die Prinzessin eingeschlossen hat. Als sie die Rüstung des ihr so verhassten Barbabou erblickt, schleudert sie ihren Zaubersper nach ihm. An dem Schmerzensschrei des zu Tode Getroffenen erkennt sie den Geliebten wieder. Sie zieht den Wurfspeer aus der Wunde und bohrt ihn in ihr Herz.

Rustan, indem noch ein Fünkchen Leben ist, wird in den Palast gebracht. Zu beiden Seiten seines Bettes stehen plötzlich Topaze und Ebène. Auf seine Frage: „Warum habt Ihr mich verlassen?“ antworten sie: „Wir haben Dich nie verlassen, wir sind immer bei Dir gewesen“; Topaze: „Ich war der Adler, der gegen den Geier gekämpft, der Elephant, der das Gepäck wegtragen wollte, um Dich zu zwingen umzukehren, der gestreifte Esel, der Dich in deine Heimath zurückbringen wollte; ich war es, der den Gießbach bildete und das Gebirge; ich war der Arzt, der Dir die Luft der Heimath verordnete; ich die Elster, welche Dir zurief: „Kämpfe nicht.“ Ebène: „Und ich war der Geier, der den Adler zerzaust hat, das Nashorn, das den Elephanten angegriffen hat, der Kerl, welcher den Esel schlug, der Kaufmann, welcher Euch die Kamele gab; ich habe die Brücke gebaut, ich habe den Berg ausgehöhlt, ich war der Arzt, der Euch aufmunterte zu bleiben, ich war der Rabe, der Euch zuschrie zu kämpfen.“

Während sie noch sprechen, bedecken vier weiße Flügel den Körper des Topaze und vier schwarze den des Ebène. Sie geben sich Rustan als seine beiden Genien, sein guter und sein böser, zu erkennen. Plötzlich aber verschwindet Alles und Rustan erwacht, in Schweiß gebadet, in seinem Bette im Hause seines Vaters. Auf seinen Angstruf eilt sein Diener Topaze im Nachtkleide herbei und erklärt ihm auf seine wirren Fragen nach der Prinzessin, nach Barbabou, nach dem Markte von Caboul, daß er sich nicht aus dem Hause entfernt und nur eine Stunde geschlafen habe: „Gott wollte, daß jene Reihe von Vorstellungen durch Euren Kopf ziehe, offenbar um Euch Lehren zu geben, von denen Ihr gewiß Nutzen ziehen werdet.“ Rustan kann es nicht für möglich halten, daß Alles, was er erlebt, im Zeitraum einer Stunde vor sich gegangen sei. Topaze belehrt ihn: „Ist es vielleicht nicht wahr, daß Ihr Zoroaster's Geschichte der Perfer in einer Stunde lesen könnt? und doch umfaßt jenes Buch 800.000 Jahre; alle diese Vorgänge spielen sich nacheinander vor Euren Augen in einer Stunde ab. Nun werdet Ihr mir aber zugestehen, daß es Brama ebenso leicht ist, sie alle auf den Zeitraum einer Stunde zusammenzuziehen, als sie auf den Zeitraum von 800.000 Jahren auszudehnen.“

Ich habe diese letzte Stelle in wörtlicher Uebersetzung angeführt Sie soll uns später auf Voltaire's muthmaßliche Quelle zurückleiten.

Halten wir nun das Grillparzer'sche Stück dagegen und erwägen, was der Dichter hier für seine Zwecke Brauchbares vorfand und was er thatsächlich herübergewonnen hat. Es ist herzlich wenig. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob er nicht etwa mit jenem Hinweis auf Voltaire bloß die ihm so verhaßten Litterarhistoriker mystificiren wollte. Dem sei nun wie immer: Wie er das nackte Gerippe mit Fleisch und Blut umkleidete, wie er ihm Leben, üppiges, rasch pulsirendes Leben einhauchte, das bleibt sein Verdienst für alle Zeiten.

Vor Allem sind es die Gegend und das Costüm, worin sich die Handlung abspielt, die auf Voltaire zurückweisen, denn der Schauplatz des Calveron'schen Stückes ist Polen. Im Zusammenhange damit steht der Name des Helden. Rustan, in der persischen Form Rustem, mit dem ständigen Epitheton der elephantenleibige, der Sohn des Zälzer, ist einer der hervorragendsten Helden aus Firdaussi's Schahname. Am bekanntesten ist jene Episode, die seinen Zweikampf mit seinem Sohne Sohrab erzählt. Man hat dieselbe mit dem deutschen Hildebrandsliede in Zusammenhang gebracht, als poetisches Gemeingut der indogermanischen Völker bezeichnet und aus derselben auf einen

tragischen Ausgang jenes Kampfes zwischen Vater und Sohn im unvollständig überlieferten deutschen Liede geschlossen. Der Braut, die er daheim zurückläßt, ist bei Voltaire nur im Vorbeigehen gedacht, ihr Verhältniß zum Helden ist mit keinem Worte berührt, ihr Name ist nicht genannt, es heißt bloß von ihr, daß sie eine junge Dame seines Standes, eine „mirzasse“ war. Der Auslaut auf a in dem Worte Mirza ¹⁾ bewog offenbar Grillparzer, dasselbe als weiblichen Eigennamen zu verwenden. Er folgt hierin einer Neigung der alten Wiener Komödie, die gern bombastisch klingende orientalische Titel in einer Weise gebraucht, die den Leser im Unklaren läßt, ob es ein Eigenname oder ein Appellativ sei. Nach dem Traume wird die Braut gar nicht mehr erwähnt.

Unstreitig der wichtigste Zug, den Grillparzer's Märchen mit Voltaire gemein hat, ist der Begleiter durchs Traumleben, ein Mensch, der dem Helden auch im wachen Zustande zur Seite steht, im Traume aber, wo alle Vorstellungen gehobener sind und rascher aufeinanderfolgen, eine dämonische Natur annimmt. Es liegt ein gutes dramatisches Element darin im Reime verborgen, wenn dieser dem Helden sogleich bei seinem Erwachen, während er noch ungewiß ist, ob das, was er erlebt, Traum oder Wirklichkeit war, in seiner natürlichen Gestalt harmlos entgegentritt. Voltaire hat zwei Begleiter, rein allegorische Figuren. Grillparzer braucht nur einen. Er vertritt das böse Princip, das der Dichter außerhalb des Helden verlegt. Das gute Princip liegt in der Brust des Helden selbst. Daß der muntere Neger Ebène für Zanga das Vorbild abgegeben, geht klar und deutlich aus einer Stelle der Selbstbiographie des Dichters hervor: „Der Neger Zanga war für Küstner bestimmt, einen talentvollen, aber nach Art der Vorstadttheater etwas grellen Darsteller. An ihm scheiterte das Vorhaben. Da er sich auf seine Mimik viel zu Gute that, die, die Wahrheit zu sagen, etwas ans Frazenhafte grenzte, lag er mir unaufhörlich an, den Zanga keinen Schwarzen sein zu lassen, da der schwarze Anstrich ihn eines Haupthebels seines Spiels beraubte. Mir stand nun aber Zanga als Schwarzer da, wie er denn auch als solcher in der Erzählung vorkommt.“²⁾

¹⁾ Verkürzt aus dem arabisch-persischen emir-zade „der von einem Fürsten Erzeugte“. Ueber die zweifache Bedeutung des Wortes vgl. Bodenstedt, Aus dem Nachlasse Mirza Schaffy's, Nachtrag S. 191.

²⁾ Vgl. Grillparze's sämtliche Werke, herausgeg. von Sauer. Bd. XV, S. 79.

Dieser gespenstliche Begleiter fehlt allen Traumstücken jener anderen Gruppe.

Ein wesentliches Moment ist ferner die Grundlage der Traumhandlung, eine Reise in ferne Länder, von denen der Träumende keine rechte Vorstellung hat, die er mit den Schöpfungen seiner erhitzten Phantasie bevölkern kann, ohne festere Vorstellungsmassen verdrängen zu müssen.

In der Traumhandlung selbst finden sich die Person der Prinzessin, des Königs, ihres Vaters und des Nebenbuhlers, sowie das Verhältniß dieser drei Personen zum Helden bei Grillparzer wieder. Rustan leistet dem Könige einen Dienst und erhält dafür die Hand der Prinzessin; das Verdienst wird ihm von dem Nebenbuhler streitig gemacht, er tödtet ihn. Aber auch nur in diesen ganz allgemeinen Umrissen ist die Handlung bei Grillparzer wiederzuerkennen; im Besonderen zeigen sich ganz bedeutende Unterschiede.

Endlich erscheint bereits bei Voltaire das fatale Requißt, die Waffe, welche während des ganzen Traumes, von Anfang bis zu Ende, eine bedeutende Rolle spielt.

Damit sind aber auch die gemeinsamen Züge vollständig erschöpft.

Nicht weniger zahlreich und oft viel tiefer eingreifend sind dagegen jene Stellen, wo Grillparzer von seiner Vorlage abweicht und den Stoff, den er von Voltaire überkommen, frei schaffend weiterbildet. Sie sind so in die Augen fallend, daß ich mich darauf beschränken kann, sie mit kurzen Worten anzudeuten.

Vor Allem mangelt bei Voltaire das Moment einer Schuld Rustan's, das im „Traum ein Leben“ so nachdrücklich betont und hervorgehoben ist. Voltaire's Rustan handelt in der festen Ueberzeugung, daß sein Diamant der echte sei, er hat ein älteres und begründeteres Anrecht auf die Prinzessin als sein Nebenbuhler, den er für einen Betrüger halten muß. Grillparzer's Held dagegen erkaufte sich durch eine Lüge die Anwartschaft auf ein künftiges Glück. Außere Umstände drängen ihn dazu, doch ein wenig Schuld von seiner Seite ist auch dabei. Mit dieser Handlung hat er aber dem bösen Princip Gewalt über sich eingeräumt, durch sie wird er von einem Verbrechen zum anderen fortgerissen.

Noch in einem zweiten Punkte hat Grillparzer eine Lücke des Voltaire'schen Stoffes aus Eigenem ergänzt: bei Voltaire ist der Traum zwar nach rückwärts abgegrenzt, nicht aber nach vorne. Der Traumhandlung geht keine andere voraus. Bei Grillparzer dagegen ist

der Traum von einer selbstständigen Handlung von beiden Seiten eingeschlossen. Der Held bereitet seine Reise im wachen Zustande vor, tritt sie im Traume an und führt sie aus, steht jedoch erwacht, durch den Traum belehrt, von seinem Vorhaben ab.

Die Verwandten des Helden begegnen uns bei Grillparzer zum ersten Male. Das Verhältniß zu ihnen bringt eine neue Verwicklung in den Stoff, denn eine leise Erinnerung an sie nimmt er sogar in sein Traumleben mit hinüber.

Einen weiteren Unterschied habe ich bereits weiter oben berührt, den nämlich, daß Grillparzer's Rustan nur einen Begleiter im Traume hat, und zwar den Bösen.

Was Grillparzer ferner in den Stoff hineingetragen hat, ist jener unbestimmte, ins Unermeßliche sich verlierende Thatendrang, jenes Bedürfniß „ins Leben sich hinauszuwagen“, das so sehr an Goethe's Faust anklingt und dem Stücke den Namen eines österreichischen Faust eingetragen hat.

Die recht dürftigen und nüchternen Allegorien Voltaire's ersetzt der Dichter endlich durch rein psychologische Vorgänge, die er mit wunderbarer Feinheit auszumalen versteht.

Dies wäre im Großen und Ganzen die Art und Weise, wie Grillparzer den vorgefundenen Stoff für seine Zwecke verwerthet. Nur die größten Umrisse, die ja auch der Meister der bildenden Kunst sich von der Hand seines Gehülfsen vorziehen läßt, hat ihm Voltaire geliefert, und selbst diese hat er in ganz wesentlichen Punkten umgestaltet.

(Schluß folgt.)

Bu meiner Beit.

Aufzeichnungen von Adolf Fickler.

III. 1)

An Sebastian Ruf.

Bereits drei Monate in Wien und noch keine Zeile an mich! werden Sie ausrufen. Jetzt ist mein kleiner Haushalt in Ordnung und so kann ich Ihnen desto ruhiger schreiben. Endlich gelingt es mir auch, mich innerlich ins Gleichgewicht zu setzen. Alles brach in mir zusammen; Neues drängt von allen Seiten heran und ich habe Mühe, mich gegen den Strom zu stemmen. Das war eine Zeitlang ein wirres Durcheinander; jetzt sinkt freilich wie ein trüber chemischer Niederschlag Manches zu Boden, was ich für unvergänglich hielt. Wer kann der elementaren Gewalt des Wachsens widerstehen und sei dieses Wachsen auch noch so schmerzlich! Die Kinderzähne fallen aus, die Stockzähne drücken nach und da will ich denn frisch und munter zubeißen, das Wo und Was soll mir noch gegeben werden.

Ist doch das meiste, was wir sind und haben, ein Geschenk, zu dem wir kommen, wir wissen selten wie? und unser einzig Verdienst ist muthig zuzugreifen und damit geduldig weiter zu arbeiten. Ich beschäftige mich viel mit den Naturwissenschaften; höchst merkwürdig sind mir die Gesetze der Krystallisation, die jedoch nicht rein mathematisch in die Luft gezeichnet werden sollen, wie von Mohs, sondern mit Bezug auf die Grundstoffe und die aus ihnen hervorgehenden Zusammensetzungen. Im Hofmineralien cabinet ist Material für vieljähriges Studium. Ich werde mich mit all diesen Dingen so umfassend als

1) Siehe „Oesterreichisch-Ungarische Revue“, IX. Band, Seite 252 und 367.

möglich beschäftigen und so auch ein festes Fundament für geschichtliche Studien, die ohne Natur in der Luft hängen, zu legen trachten. Freie Stunden verbringe ich im Belvedere und anderen Galerien. Auch hier verlege ich mich nicht auf das Naschen, sondern auf das Studium und mit der Erkenntniß wächst auch der Genuß.

Schade, daß uns Flir fehlt, der würde uns mit seiner Begeisterung wie Elias mit dem Flammenwagen in den siebenten Himmel reißen. So strapple ich genug; wie ein Käfer, der aus der Traufe an ein sonniges Plätzchen krabbelt. Schreiben Sie bald und ausführlich über die verschiedenen Geistesstörungen meiner faulen Freunde außerhalb des Irrenhauses und was in Tirol fliegt und stiebt.

Wien, 27. Jänner 1843.

Ihr

Pichler.

* * *

Es ist gewiß nicht ohne Interesse für die Erregung, welche in jener Zeit die Studenten in Tirol bewegte, das Zeugniß eines solchen zu bringen. Es ist ein Brief von Sebastian Edensträßer, der damals zu Salzburg Theologie studirte und dann als einfacher Priester vor etlichen Jahren in einem Dorfe des Unterinntales starb.

Lieber Freund Adolf!

Dein Brief hat uns wieder sehr gefreut! Heute habe ich Dir Manches mitzutheilen. Wenn Eusebi Dein Pflaster, welches Du zu schicken versprachst, hätte abwarten wollen, so wär' er wahrscheinlich schon längst in der anderen Welt. Er befindet sich gegenwärtig auf Kosten des Priesterhauses im Spital, wo ihm aber die beste Pflege zu Theil wird. Die gänzliche Heilung wird wohl noch vier bis fünf Wochen erfordern.

Dein früherer Professor Inama ist als Missionär in Nordamerika. Er hat bereits einen Brief in die „katholischen Blätter“ einrücken lassen. Wer hätte das erwartet! — Es tauchen eben seltene Erscheinungen auf.

Du fragst, was die Brigner Theologen machen? Sie befinden sich alle wohl und studiren recht tüchtig. In Tirol scheint jetzt allenthalben ein Leben rege zu werden, daß es eine wahre Freude ist. Die Brigner haben einen Bücherverein gestiftet, jedes Mitglied legt jährlich drei Gulden ein und sie haben schon ziemlich viel köstliche Werke beim Wagner zu Innsbruck angekauft, meist theologische. Am Ende des Jahres erhält

Jeder seine angeschafften Werke zurück, muß sie aber im nächsten Jahr wieder zum Gebrauch herleihen.

Du hast voriges Jahr zu Innsbruck Treffliches angeregt. Damals bedurfte es Deiner die Bahn zu brechen, jetzt strebt Dir Alles nach.

Schon vor einiger Zeit schrieb uns Flir, daß sich auch heuer wieder ein Studentensalon gebildet habe und man hört das Beste und Erfreulichste davon. Zeit und Ort ist bestimmt, es sind jetzt schon 100 Theilnehmer, Purtscher, Othmar und Moys Meßner an der Spitze, unter dem Schutze des Gouverneurs Graf Brandis und der Leitung Flir's und Stotter's; zudem wird im Sommer eine Turnschule eröffnet, die Schwimmschule den Studenten für bestimmte Stunden ausschließlich überlassen und die Fechtkunst betrieben. So werden sich tüchtige Jünglinge heranbilden. Geht es bei uns nicht zu wie auf den deutschen Universitäten? Die Begeisterung scheint nun allmählich die ganze Studentenmasse zu ergreifen und zu durchdringen!

Auch unter den Künstlern regt es sich. Im „Tiroler Boten“ las ich daß sich in Rom ein gewisser Fink, Schüler des Flaz, aus Vorarlberg hervorgethan. Obwohl er erst drei Jahre malt, so haben Kenner über einige Werklein von ihm geurtheilt: daß selbe mehr von einem reifen Künstler als von einem solchen Jüngling zu sein scheinen. Sein ehemaliger Mitschüler Pig aus Oberinntal hat bereits ein überaus zartes Gemälde in das Ferdinandeum geschickt, er ist der Liebling von Heß und Schraudolph und wurde vorigen Jahres schon zur Ausmalung der neuen Basilika verwendet. Blaas in Rom und sein Ruhm wird Dir bekannt sein. Vor Kurzem erhielt durch Vermittlung des Kunsthändlers Unterberger das Museum eine Perle mit einem Gemälde Hellweger's aus Pusterthal, die Flucht nach Aegypten; er ist ein Schüler des Cornelius, stand ihm, obwohl noch ebenfalls sehr jung, bei Ausmalung der Ludwigskirche zur Seite und erhielt jetzt einen Ruf zur Ausmalung des Speyerdomes. Es ist eine wahre Freude, wie Alles im Vaterländchen heranblüht. He, wie geht es mit Deinen Poesien? Schick etwas! Ich bin jetzt in der Prüfungswüste, zudem habe ich eine Predigt zu machen. Wünschst Du Dir auch einmal eine? Zuwörderst freut mich Deine Ankündigung im letzten Briefe, daß wir Dich nächste Ferien auf den Tiroler Bergen wiederzusehen bekommen und so leb indessen wohl, Du wackerer Trottelbär!

Salzburg, 22. Februar 1843.

Dein inniger Freund

Seb. Edersträßer.

Cornelie an mich.

Ihren Brief erhielt ich am Weihnachtsabend; er war mir das liebste Christgeschenk, das ich hätte erhalten können, aber meine Freude wurde vermindert durch die Stimmung, in welcher Sie ihn geschrieben hatten. Mich fror, als ich las. Doch wenigstens sah ich daraus, daß meine Besorgnisse hinsichtlich Ihrer Gesundheit ungegründet gewesen sind; immer hörte ich von den in Wien herrschenden Krankheiten.

Sie sagen: „Ich habe mir vorgenommen nicht bloß an Andern das Gute und Edle zu preisen, sondern es auch so viel als möglich an mir selbst darzustellen und jeden Widerspruch zwischen Denken und äußerem Leben aufzuheben.“ Das war auch mein Entschluß; ich werde versuchen, Ihrem Beispiele zu folgen. Ich gestehe Ihnen, daß ich nicht gern vor Ihnen erröthen möchte.

Daß Sie sehr einsam leben, hatte ich schon erfahren; Sie möchten als Eremit bloß Ihren Studien leben? Nein, darüber lache ich nicht; aber aufrichtig gestanden: ich glaube auch nicht, daß Sie dabei glücklich sein könnten. Ich habe erkennen gelernt, daß Alleinsein nichts taugt. „Ich habe nie etwas entbehrt als Menschen, die mich verstanden und liebten“, sagte mir neulich ein Mädchen. Die Arme! Sie hat wohl Alles entbehrt; ich bedauerte sie, denn ich weiß, daß es kein bitteres Gefühl giebt, als das mißverstanden zu werden und allein zu sein.

Ich gehe nur selten aus, aber vor Kurzem war ich in einem sehr schönen Concert. Die Auswahl der Stücke und die Aufführung waren gleich gut.

Ein Marsch und Chor: „Die Ruinen von Athen“ von Beethoven, war es, was mich besonders ergriff. Als ich in Ihrem Briefe die Worte las: „so wirkten die wenigen Reste des Griechengenius auf mich!“ — Da glaubte ich einen Nachhall dieser Musik zu hören. Ich danke Ihnen, daß Sie mir Ihre Ansichten über Geschichte mitgetheilt. Hätten Sie mir's nicht versprochen, so würde ich Sie bitten, damit fortzufahren. O wie freue ich mich auf die Zeit, wann der todte Buchstabe nicht mehr nöthig sein wird, mir Ihre Gedanken mitzutheilen, wann das lebendige Wort an seine Stelle tritt.

Bis dahin aber bin ich dem Erfinder dieses Hülfsmittels sehr dankbar. Da ist schon einer der Vortheile unserer Zeit: die Briefposten.

Ob Sie Victorien in Salzburg treffen werden, ist ungewiß; in unserer kleinen Welt haben allerlei Revolutionen stattgefunden. Wenn es wahr ist, was meine Tante sagte: Daß der „Sohn der Wildniß“

den Gedanken darstelle: „Die Liebe macht Bären zahm“, so möchte ich beinahe Victorien einen weiblichen Ingomar nennen. Wie kalt und stolz fand man sie immer! Gestern sagte ihr Ernst: „nun werde ich bald die Biographie eines Echos schreiben!“ Mich freut ihre Heiterkeit und Zufriedenheit. Vorzüglich gefällt sie mir, wenn sie mit komischem Humor über die Nichtigkeit aller guten Entschlüsse Betrachtungen anstellt. Nun im Grunde hat sie Recht. Unlängst war ich mit ihr in Leopoldskron: ein nahegelegenes Schloß mit einem Weiher. Ein Ort, den ich im Sommer wie im Winter gern besuche. Es lag kein Schnee, der Weiher war zugefroren und so rein, daß wir jeden Stein im Grunde sehen konnten, als wir darüber hingingen. Lange ließ ich mich auf dem Eise herumführen und betrachtete die Gegend, welche bei der herrlichen Abendbeleuchtung fast so schön wie im Sommer sich zeigte. Die Natur ist immer groß, Sie haben wohl recht. Ich habe auch einen Wunsch, aber indem ich dies schreibe, sehe ich schon das Lächeln um Ihren Mund zucken: ich möchte ein Mann sein.

Dann könnte ich diesen Ort verlassen und dahin ziehen, wo ich leben wollte. Freiheit ist ein herrliches Wort. Ich kann nicht zufrieden sein mit dem Loose der meisten Frauen; meine Begriffe von Glück sind anders. „Lerne etwas, dann bist Du frei!“ sagte meine Mutter, und das will ich auch. Wenn ich mich unterwerfe, sei's freiwillig, nicht gezwungen.

Ernst ist herzlich froh, wenn er wieder Salzburg hinter sich hat; ich glaube er bereut es schon, Tirol verlassen zu haben. Jetzt ist Stelzhammer hier und giebt eine Vorlesung. Vermuthlich werden Sie ihn kennen; man hat ihn mir sehr gerühmt. Ich erhielt einen Band seiner Gedichte, was ich davon gelesen, gefiel mir sehr gut, so gut, daß ich Lust hätte eines herzuschreiben. Ich muß abbrechen; eine Visite ist vor der Thür. Wie viel Zeit wird uns von Thoren gestohlen und wir Thoren lassen sie uns stehlen! Könnten Sie Alles lesen, was ich in Gedanken an Sie schreibe, so würde selbst Ihre Nachsicht nicht groß genug sein; denn Alles, was mich erfreut oder betrübt, erzähle ich Ihnen. Ein glücklicher Stern lächle Ihnen im neuen Jahre.

Cornelie.

An Cornelie.

Mein Leben in Wien hat sich, wenn auch nicht nach außen angenehmer und mannigfaltiger, nach innen reicher und voller entwickelt und so ist ein heftiges Fieber überwunden.

Alles mein Dichten war bisher lyrisch; ich faßte die Welt und die Dinge um mich nicht wie sie sind, sondern nach der Leidenschaft meines Herzens, aus der Einbildung. Jetzt ist die Selbstsucht des Gefühles in den Hintergrund gedrängt; ich sehe alles — nicht kalt — aber ruhiger an. Ein lyrisches Gedicht wäre mir jetzt unmöglich. Dagegen treibt mich eine innere Nothwendigkeit auf das Drama. Oft spät Abends, wenn ich fast allein im weiten Secirsaale bei einer Leiche arbeite, beginnt sich plötzlich der düstere Raum, den die schwache Kerze kaum erhellt, mit Gestalten zu füllen, sie wogen auf und ab, ich lege das Messer weg und kritzle mit dem Bleistift in das Taschenbuch. Der Gegenstand ist keine Herzensgeschichte, sondern berührt sich eher mit Politik. Hier in der Hauptstadt der Habsburger wählte ich den Tod des Kaisers Albrecht. Andererseits freilich wieder eine Familiengeschichte. Rudolf war gewiß in seiner Art ein tüchtiger Mann, jedoch mehr auf Deutschland berechnet und das hatte damals bereits enge Coulissen. Der welthistorische Zug beginnt eigentlich erst wieder mit Karl dem Fünften. Am liebsten habe ich Maria Theresia. War ein prächtiges Weib und der Kaisermantel ihren Schultern nicht zu weit.

Erst sie hat eigentlich Oesterreich begonnen. Poetisch läßt sich vorläufig mit ihr noch nicht viel machen; sie steht uns noch zu nahe, genau so wie der preußische Fritz. Also Victorie verliebt; so schnell duckte diese wilde Taube. Da hat man die spröden Amazonen! Sei's ihr vergönnt!

Wien, 12. Februar 1843.

Ihr

Fichler.

Cornelie an mich.

Schon lang ist es, daß ich Ihre Zeilen erhielt und jetzt erst beantworte ich sie. Raum weiß ich selbst, was mich abhielt. Ich denke oft an Sie, nur zu oft an die Zeit, welche ich zu Innsbruck verlebte: weil es mir, nicht unser zurückgezogenes, stilles Leben, wie meine Mutter besorgte, sondern die Menschen um mich herum verleidet. Die meisten kommen mir eher wie Automaten vor und so sehr ich mich hüte, Vergleichen zu machen, fühle ich doch den Contrast. Diese Gesellschaften und Besuche sind mir nun beinahe unerträglich geworden und ich suche mich soviel als möglich davon zu befreien. Doch den gestrigen Abend muß ich davon ausnehmen. Wir waren bei meiner Tante, wo wir auch den Maler Bezolt trafen. Ein Heft, das er von Köln mitgebracht, Ansichten und Grundrisse des Domes enthaltend, führte zu

einem Gespräche über die verschiedenen Bauarten der Kirchen und Tempel. Um es uns besser verständlich zu machen, zeichnete er überall die Grundform und die Abweichungen und Verschönerungen, welche nach und nach damit vorgenommen wurden. Bezolt hat ganz Italien und einen großen Theil von Deutschland bereist und kehrte erst vor einigen Monaten von einem dreijährigen Aufenthalt in Rom zurück. Selten wird Jemand die Gabe, sich Anderen mitzutheilen, in höherem Grade besitzen. Ich war außerordentlich erfreut, nach so langer Zeit ihm wieder zuhören zu können. Er hatte uns im Zeichnen unterrichtet, weil er bei meiner Schwester einiges Talent wahrnahm, doch zu seinem Erstaunen kam auch ich bei seiner Art ziemlich schnell vorwärts. Mathilde war vielleicht zu jung, um ihn ganz zu fassen und durch seine Festigkeit verschüchterte er sie, obgleich sie eigentlich zu allem mehr Geschicklichkeit zeigt als ich. Der Unterricht wurde leider zu bald unterbrochen, aber ich verdanke ihm viel, denn er gab sich alle Mühe, unseren Geschmack zu bilden.

Die Veränderung, welche sie schildern, freut mich, aber dabei habe ich den Wunsch, daß Sie gegen mich gleich nachsichtig und freundlich bleiben mögen! Ich glaube, ich habe mich auch ein wenig geändert, aber ruhiger und heiterer bin ich nicht geworden; ich verlebte die letzte Zeit nicht glücklich, wie ich bei den vielen Vorzügen meiner Lage wohl könnte.

Meinen Abscheu vor Secirsälen habe ich ziemlich überwunden und wenn ich manchmal bei unvermeidlichen Gesellschaften durch eine Reihe erleuchteter Zimmer hinschreite, so steht mir Ihr Bild bei dem dämmernden Scheine des Lichtes im weiten Saale, wie Sie es mir geschildert haben, vor Augen. Doch lieber denke ich an Sie bei dem sanften Glanz der Sterne oder beim Anblick einer schönen Gegend oder Blume; denn seit Sie mir davon gesprochen, betrachte ich dies alles mit würdigeren Gefühlen.

Nun von dem Schlusse Ihres Briefes. Das: „da hat man die spröden Amazonen!“ will ich verzeihen, aber es geht den stolzen, kalten Männern auch nicht besser. Victoria macht ihrem Namen Ehre, das werden Sie selbst gestehen müssen, wenn Sie sie sehen. Uebrigens gebe ich ihr ganz Recht, daß sie das Glück zu genießen sucht, welches die schnell enteulende Jugendzeit ihr bietet.

Darf ich hoffen, daß Sie mich bald mit einigen Zeilen erfreuen?

Cornelie.

An Cornelia.

Sie schreiben mir, daß Sie viel allein sind. Hüten Sie sich vor schwärmerischem Hinträumen, denn nicht Empfindung, sondern was wir wollen, was wir thun, giebt uns Werth. Wir müssen am Marmorblocke unseres Ich rastlos arbeiten, dann erst entsteht eine fittlich edle Gestaltung.

„Die Habsburger“ habe ich fertig. Nach einigen Monaten, wo mir das Werk gewissermaßen fremd geworden, beginnt das Ueberarbeiten und ich kehre selbst zu kleineren Dingen mehrmals zurück. Fertig ist ein Gedicht bald, aber vollendet! Das ursprüngliche Schaffen ist unmittelbar, eine Freude; das Ausfeilen, wodurch wir Rauhes glätten, Schrofes mildern, Flaches vertiefen, ist Reflexion, ist eine Mühe.

Victoria's Liebe soll einen schlimmen Ausgang gehabt haben. Welchen? Ist es nur eine Lappalie, so hat ein so treffliches Mädchen gewiß Kraft genug, es zu verwinden. Noch ist nichts verloren; denn nur daß sie irrte, nicht daß sie liebte, darf sie bedauern. Leider gelangen wir Menschen nur durch Verluste zur Einsicht, daß wir das Ideale nicht in der Welt, sondern im tiefsten Grund der Seele zu suchen haben. Erst wenn wir es hier gefunden, dann tritt es uns auch in der Welt als Kunst entgegen. Auch für mich gab es einmal eine Zeit, wo mich Sehnsucht nach Liebe verzehrte. Sie ging vorüber. Der Eölibat hat unter Umständen eine hohe Bedeutung, jedenfalls ist der Gedanke aus der tiefsten Kenntniß der menschlichen Natur hervorgegangen.

Diese Zeilen schreibe ich am Krankenbette Burtcher's, den ein gefährliches Uebel darniederwarf. Ich wache heut' bei ihm; die Nachtlampe wirft ihre zitternden Strahlen auf sein bleiches Gesicht, er athmet schwer und langsam. Wie sehr wünschte ich ihm die zärtliche Pflege einer Frauenhand!

Grüßen Sie mir den Frühling; grüßen Sie mir Blumen und singende Vögel in den Bergen. In vier Monaten hoffe ich wieder frei, von Wien fern, herumzustreifen und dann sehen wir uns zu Salzburg. Hier ein Gedicht von Schnell!

Wien, 21. April 1843.

Ihr

Bichler.

Die Sternschnuppe.

Schlingst deine Strahlentrone
 Schon wieder in das Haar
 Und winkst dem Erdensohne
 Mit Augen licht und klar!

Winkst mir in hehrem Schweigen
 O Nacht so freundlich zu,
 Ich seh das Haupt dich neigen
 In göttlich milder Ruh.

Zum Kranz die Hand erhoben
 Die eine Blume pflückt,
 Aus Aetherstoff gewoben,
 Mit Sternengold gestickt.

Du läßt die Wunderblume, —
 Sie fällt, ein Liebespfand,
 Aus fernem Heiligthume
 Zu mir in's Erdenland.

Jof. v. Schnell.

Cornelie an mich.

Nicht mehr aus der düsteren Stadt kommen Ihnen diese Zeilen zu; die freie Luft weht mich an, wie ich hier sitze, ich höre die Vögel singen und die Bäume vor meinem Fenster bewegen sich im Winde, als wollten Sie mir auch Grüße an Sie zuflüstern. Ich hätte wohl recht gehabt zu zürnen, daß Sie mich so lang ohne Nachrichten ließen, aber es freute mich, daß Sie meinen letzten Brief so schnell beantworteten und noch mehr die Gewißheit, daß ich Sie bald hier sehen werde. Aber kaum ist ein Wunsch erfüllt, so entsteht daraus ein neuer, und als ich las: Sie werden kommen! dachte ich auch sogleich: wenn's nur nicht ein solcher Blitzbesuch ist! Versprechen Sie mir also nicht wie ein Traum zu erscheinen und zu verschwinden. Auch hier finden Sie Berge und Blumen und gewiß werden Sie nirgends mit mehr Freude und Liebe erwartet. Nicht wahr, Sie versprechen es? Ich weiß, daß Sie mir diese Freude machen werden, wenn Sie können.

Victoria's Liebe ist nicht zu Ende, aber eine Störung ist eingetreten. Es ist eine unangenehme Geschichte. Ihr Bräutigam hat Salzburg verlassen, für immer! und vorderhand sind alle Pläne, die sie gemacht hatten, vereitelt. Er hatte vor zwei Jahren eine Gesellschaft unter den Studenten errichtet und so erhielt er jetzt die Erlaubniß Oesterreich sogleich zu verlassen. Glücklicherweise ist er ein Ausländer.

Wäre es aber so, wie Sie meine Worte deuteten, so könnte ich Ihre Ansicht doch nicht billigen. Eine solche Lappalie! — sagen Sie. Ist es eine Lappalie, wenn wir unser Alles hingegeben haben für Nichts! Und wie könnten wir noch lieben, wenn wir einmal erkannt haben, daß wir das Ideale nicht in der Welt, sondern im Grund der

Seele suchen müssen. Seien Sie nicht undankbar! Sie betrachten nur die Blüten, die Ihnen welkten oder zertreten wurden; nicht die, welche noch blühen, nicht die reichen Knospen, die sich noch erschließen müssen. Die Zukunft wird die Vergangenheit lossprechen.

Sie haben Recht, wenn Sie mich vor Träumerei warnen. Aus einem solchen Hinträumen wurde ich aufgeweckt durch meinen Besuch in Innsbruck; vielleicht wäre ich wieder darin verfallen, aber ich habe nun den Fehler erkannt. Manche Erfahrung habe ich dieses Jahr gemacht, manches Vorurtheil abgelegt. Aber wie ich verständiger und besser geworden bin, so verdanke ich es hauptsächlich Ihnen, Ihren Worten, Ihren Beispielen.

Wie geht es Burtscher? Hoffentlich ist er schon längst wieder genesen. Achten Sie auf Ihre Gesundheit, ich bitte Sie. Strengen Sie sich nicht zu sehr an.

Gott segne Sie!

Cornelie.

(Schluß folgt.)

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Chronik aus Ungarn. Es ist schwer, mitten im Wogen und Treiben der Gegenwart die Ziele und Hauptrichtungen dieser Bewegung aufzufinden und zu bezeichnen: wir haben eben als Zeitgenossen keine genügend hohe Warte für einen richtigen Ueberblick so complicirter und weithin reichender Vorgänge, wie sie die Gegenwart aufweist. Es ist Gefahr vorhanden, daß wir das Wichtigste im Lärm und Gedränge übersehen, das, was uns eben nahe, überschätzen und im Allgemeinen zu schieben glauben, wo wir nur geschoben werden. Demnach ist es auch eine schwere Aufgabe, Bericht zu erstatten über das zeitgenössische geistige Leben in Ungarn: welches sind die vorherrschenden Richtungen, unter so verschiedenen, die sich manchmal kreuzen, vielleicht auch gegenseitig aufheben, oder, bald zusammentreffend, sich verstärken? Welches sind wirkliche Hauptströmungen und was ist bloßes Wellengekräusel?

Ich will versuchen, in ganz kurzen Zügen einige Hauptcharakterzüge unseres geistigen Lebens zu schildern, ohne irgend welchen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Der bedeutendste Wendepunkt in der Geschichte des neueren ungarischen Geistes ist das Jahr 1867, das Jahr des Ausgleiches mit Oesterreich. Dieses Jahr eröffnet eine Periode der nationalen Selbstständigkeit, eine Periode, in welcher man den ungarischen Staat aufbauen mußte. Die Früchte dieses großen Jahres haben sich auch auf culturellem Gebiet als sehr reich erwiesen. Eine nationale Industrie hat angefangen sich zu entwickeln; bedeutende Maler und Bildhauer haben weltberühmte Kunstwerke geschaffen; der Handel und Verkehr hat sich in überraschender Weise gehoben und hat das provincielle Budapest in wenigen Jahren zu einer großen, glänzenden Stadt umgestaltet; die Zahl der schulbesuchenden Kinder hat sich in kurzer Zeit verdoppelt. Kurz, es ist als ob Ungarn in der Zeit seit dem Ausgleich Alles das einholen wollte, was es bisher durch Schuld unglücklicher Umstände versäumt. Nur ein einziges Gebiet des geistigen Lebens nahm an diesem Aufschwung nicht Theil: die unga-

rische Literatur. Die Blüthezeit der ungarischen Literatur fällt in dieses Jahrhundert; sie fängt ungefähr mit dem Jahr 1825 an, in welchem Börösmarty (der Dichter des ungarischen Nationalliedes: Aufruf — Szózat) erscheint und endigt um die Mitte der 60er Jahre, in welchem Johann Arany verstummt. Seit dieser Zeit hat die ungarische schönwissenschaftliche Literatur nichts hervorgebracht, was sich den großen Werken der jüngstvergangenen Periode anreihen könnte. Was Arany in den letzten Jahren seines Lebens (1878—82) veröffentlichte, sowie seine posthumen Werke sind meistens (oder wenigstens die bedeutendsten) vor dem Ausgleich geschrieben. Woraus ist dieses Zurückgehen der Qualität unserer literarischen Production zu erklären?

Die Hauptursache liegt wohl in einem Umstand, der für die Beurtheilung unseres geistigen Lebens von großer Bedeutung ist. Ich meine das Vorwiegen des politischen Lebens. Alles Interesse, alle Talente, alle Literaturbestrebungen wendeten sich nach dem Ausgleich der Politik zu: einen ungarischen Staat nach modernen Anforderungen, dem Wesen nach national und unabhängig zu gestalten — das war die große Aufgabe dieser Zeit und ihr dienten alle Kräfte. Die politischen Journale nahmen auf einmal einen großen Aufschwung, die belletristischen aber versielen. Von den bedeutenden Dichtern starb Tompa und Madach (der Verfasser der „Tragödie des Menichen“) in den Sechzigerjahren; Arany zog sich, durch den Schmerz über den Tod seiner Tochter gebrochen, zurück; Jókai wendete sich immer mehr und mehr der Politik zu. Niemand trat in ihre Fußstapfen. In Folge des Ausgleiches waren eben die heißesten Quellen des poetischen Enthusiasmus versiegt. Der poetische Schmerz, die nationale Begeisterung nahm ab, als Ungarn politisch beinahe Alles erlangt hatte, was seine großen Staatsmänner verlangt und seine großen Dichter geträumt hatten. Ungarn war nun wieder unser: man mußte an die große culturelle Arbeit gehen, welche durch den Umschwung der Verhältnisse nöthig geworden war. Die Zeit der Propheten war vorüber: wir mußten jetzt unseren Tempel bauen und dazu waren tüchtige Baumeister und fleißige, geschickte Arbeiter nöthig. Man kann demnach sagen: bis zu dem Ausgleich bewegt sich unser literarisches Leben in stets aufsteigender Linie; seit dem Ausgleich nimmt es quantitativ zu und qualitativ ab, das politische Leben dagegen wird immer bedeutender und reißt die Zeitgenossen immer mehr mit sich.

Ein anderer Hauptcharakterzug unserer Verhältnisse ist der nationale. Diese Strömung war zwar auch vor dem Ausgleich vorhanden, ja sie war sogar reizender als heute, was eben die politischen Verhältnisse von damals, die nationale Reaction auf den Druck von außen genügend erklären; heute aber ist diese nationale Strömung tiefer, d. h. man ist bestrebt, alle verborgenen Schätze der Nationalität zu heben, alles Nationale culturell zu verwerthen und nicht äußerlich, sondern innerlich das bei uns Entwickelte an die Stelle der importirten Culturerezeugnisse zu stellen, insofern das Einheimische wirklich Ausdruck des ungarischen Genius ist. Giebt es einen ungarischen Genius? Diese Frage ist hier in jüngster Zeit öfters erörtert worden. Für mich ist die Frage klar zu beantworten:

Ja wohl, es giebt einen: alle die tüchtigen Eigenschaften des ungarischen Volkes zusammengenommen bilden ein Ganzes, das man ungarischen Genius nennen kann, ebenso wie die übrigen Völker einen haben. Ist man vielleicht zu weit gegangen, um diesem nationalen Genius zu huldigen? Jenwärts der Leitha werden Viele geneigt sein, ja zu antworten. Diesen möchte ich Folgendes zu bedenken geben: die nationale Strömung ist bei allen Völkern, welche lange Zeit unterdrückt gewesen, sehr stark vorwiegend. Chauvinisten giebt es überall: ich glaube nicht einmal, daß ihr Procent bei uns größer wäre als wo anders.

Außerdem war bei uns das nationale Culturleben wirklich sehr vernachlässigt, so daß jetzt auf diesem Gebiet mehr zu thun und einzuholen ist als bei anderen glücklicheren Nationen.

In den Fünfzigerjahren hatte ein ungarisches Provinzialblatt diesen nicht eben glücklichen Ausdruck gebraucht: „Bei uns auf dem ungarischen Globus“. Seitdem liest man oft diesen Ausdruck „ungarischer Globus“ als Symptom des ungarischen Chauvinismus angeführt. Und dennoch bringt mir dieser oft citirte metaphorische Ausdruck, der im Ausland so übel gedeutet wurde, die Geschichte eines wirklichen ungarischen Globus ins Gedächtniß, welche Geschichte vielleicht zeigt, daß wir in den letzten Jahrzehnten in cultureller Hinsicht nicht genug für das nationale Element gearbeitet haben. Es war schon nach dem Ausgleich, als ein jetzt bereits verstorbener, höherer Beamter des damaligen Unterrichtsministeriums amtlich einen Erdglobus den Normalschulen zu Unterrichtszwecken empfahl, welcher mit ungarischen Aufschriften versehen war und der nach seinen Angaben im Ausland gefertigt war. Dieser Globus wurde auch — dank der hohen Protection — in den Schulen eingeführt; die Namen der wichtigeren Länder und Städte waren darauf auch richtig in ungarischer Sprache zu lesen; nur ein Land war darauf nicht ersichtlich: Ungarn. Ein ungarischer Globus, auf dem Ungarn gar nicht zu finden — das ist wohl nicht das Zeichen eines zu feurigen Chauvinismus!

Das Vorwiegen des politischen Lebens und der nationalen Bestrebungen, der Rückgang der schönwissenschaftlichen Literatur — das sind demnach die Haupteigenschaften der modernen ungarischen Cultur. Das uns die bedeutenden Dichter ausgegangen, ist bedauerlich, hat aber eine Parallele im modernen geistigen Leben Deutschlands und Frankreichs; bloß die nordischen Länder sind genug glücklich, auf einmal ein großes Aufblühen ihres politischen, nationalen und literarischen Lebens verzeichnen zu können. Auffallend dagegen ist bei uns ein anderer Umstand. In Deutschland und Frankreich und wohl auch in den übrigen Staaten Europas wird unter allen literarischen Genres am meisten der Roman gepflegt, er hat auch die meisten Talente aufzuweisen (Spielhagen, Freytag, Heise, Gottfried Keller, Konrad Meyer in Deutschland; Daudet, Zola, P. Loti in Frankreich). Bei uns dagegen ist der Roman in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten; Jókai ist ein außerordentliches Talent, aber seine letzteren Romane sind zu bizarr, unwahrscheinlich und bis zum Ermüden gedehnt.

Die Bühne dagegen hat mehr Treffer aufzuweisen: wir finden hier ein Talent, das unererschöpflich scheint und immer etwas Bedeutendes zu

bieten hat: Gregor Csiky, den beliebtesten modernen Schauspieldichter Ungarns. Neben ihm wirken der auch in Deutschland vortheilhaft bekannte Ludwig Dóczy (der Verfasser von „Der Kuß“), ferner Arpad Herczik, Eugen Kákoffy, Bartok — eine Gruppe von Talenten, die im Roman nicht so glücklich ist als auf dem heißen Boden der Bühne.

Es erübrigt noch, das wissenschaftliche Leben des modernen Ungarns zu kennzeichnen. Der Hauptcharakterzug dieses ist meiner Ansicht nach folgender: Am meisten gepflegt werden diejenigen Wissenschaften, welche mit dem nationalen Leben in innigem Zusammenhange sind: die Geschichts- und Sprachwissenschaft. Beide Wissenschaften stehen unter der Regide der ungarischen Akademie der Wissenschaften; beide haben Pfleger von Bedeutung aufzuweisen. Auf dem Gebiete der Geschichte ist vor allen Anderen Wilhelm Frafnói, Professor Salamon und Archivar Pauler zu nennen. Die bedeutendsten Sprachforscher: Paul Hunfalvy, Gabriel Szarvas, Joseph Budenz sind in dem Zenith ihrer Thätigkeit. Hunfalvy hat sich allerdings in jüngster Zeit mehr dem großen Problem der rumänischen Geschichte (Abstammung der Rumänen) zugewendet, Joseph Budenz aber bebaut mit riesigem Wissen und ebenso großem Fleiß das Gebiet der vergleichenden ugrischen Sprachwissenschaft (die ungarische ist bekanntlich auch eine ugrische Sprache). Auf dem Gebiete der eigentlichen ungarischen Sprache ist die Thätigkeit des Gabriel Szarvas von größter Bedeutung. Szarvas ist seit beinahe zwanzig Jahren Redacteur der sprachwissenschaftlichen Zeitschrift „Nyelvör“ (Der Sprachwart), welcher nicht nur für die Sprachwissenschaft von größter Bedeutung ist, sondern auch auf unsere nationale Denkungsart und auf unseren Styl einen tiefgehenden und wohlthätigen Einfluß ausgeübt hat. Diese Zeitschrift hat sich zur Aufgabe gestellt, die grammatischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten der ungarischen Sprache, sowie die ihr eigenthümliche Wortbildung, welche besonders durch das Auftreten des Dichters Kazinczy († 1830) und seiner Schule verfinstert und verwirrt wurde, wissenschaftlich klar zu stellen.

Ich habe bisher versucht, in einigen flüchtigen Umrissen die Hauptzüge unserer modernen Bestrebungen anzudeuten; ich weiß nicht, ob sie richtig gezeichnet sind, das weiß ich jedoch sicher, daß sie nur sehr allgemein gehalten sind. Vielleicht werde ich Gelegenheit haben, mit der Zeit in dieser Chronik die jetzt gezeichneten Umrisse mit reicheren Details auszufüllen. Unter den wichtigeren literarischen Ereignissen dieses Jahres zieht in erster Reihe das geistvolle Werk des Abgeordneten Béla Grünwald: „Das moderne Ungarn“, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es ist die Fortsetzung eines vor drei Jahren erschienenen Werkes über das alte Ungarn und charakterisirt den Gründer des modernen Ungarns, Stephan Szécheny, und seine Wirksamkeit mit einer so tiefgehenden Analyse und einem so meisterhaften psychologischen Feingefühl, daß ich mich verpflichtet fühle, dieses Werk eingehender zu besprechen, falls es bis hin nicht überseht wird.

Fr. Niedl.

Das k. u. k. Hofburgtheater. Die abgelaufene Saison war nahezu ausschließlich eine Lustspielsaison; nur eine einactige Skizze gehörte nicht

diesem Genre an. Diese monotone äußere Heiterkeit entspringt keinen heiteren Ursachen; eine derselben, der Hingang eines Directors, welcher frisches Leben in das Kunstinstitut zu bringen hoffte, läßt uns über diese Dürftigkeit des Gebotenen einigermaßen entschuldigend hinwegsehen.

Den Anfang machte am 16. October Ludwig Fulda's vieractiges Lustspiel „Die wilde Jagd“. Es ist mit der Darlegung des Satzes beschäftigt, daß die Einkehr in sich selbst, in die stillen Freuden des Lebens, welche der Häuslichkeit entspringen, das wechselseitige Genügen der Menschen, welche einander angehören, der rastlosen Hast, der wilden Jagd nach äußeren Erfolgen, wie nach Reichthum und Stellung, die keine Ruhe gönnt, vorzuziehen seien. Dies wird, ziemlich verworren, in einer Doppelhandlung gezeigt. Ein Geschäftsmann, den sein Geschäft nicht frei läßt, ein Gelehrter, der seine Frau, eine Künstlerin, nicht besitzt, weil sie in der Gesellschaft aufgeht, sind die Beispiele. Dem gegenüber steht ein behagliches Heim. Das Problem ist mäßig durchgeistigt, locker gefaßt und ohne Weite ausgelegt. Doch ist der banale Lustspielwitz, der sich hier in die gewöhnlichen Situationen ausbreitet, jeweilig durch einen neuen Firniß aufgefrischt, und man kann es hübsch finden, wie hierbei das Hergebrachte den Anstrich des geistreich Ueberraschenden gewinnt.

Am 6. December folgte sodann das vieractige Lustspiel „Die beiden Leonoren“ von Paul Lindau. Dieses tritt mit moralischen Absichten auf; die kleine, spießbürgerlich enge, in Alltäglichkeiten hinfickernde Lustspielhandlung bekommt eine Wendung ins Lehrhafte. Der junge Consul Hermann Wieberg macht der schönen Leonore Kaiser den Hof. Ihr Mann merkt nichts davon, aber der alte Onkel Wieberg sieht es, stellt den Neffen zur Rede und sucht dem alten Kaiser, seinem Freund, die Augen zu öffnen. Der aber bleibt blind und zuversichtlich. Da die Beziehungen sich aufs Aeußerste gespannt zeigen, kommt Lori, die Tochter der schönen Frau Leonore und des alten Kaiser, aus dem Pensionat zurück. Frau Leonore ist über Lori erschrocken: Lori ist aus einem Kinde eine schöne Jungfrau geworden, welche sie in Schatten stellen könnte. In der That schwenkt Consul Wieberg zur jungen Leonore um. Indessen ist aber in Leonore selbst eine Wandlung vor sich gegangen; die Liebe der Mutter und die Pflicht der Gattin siegen in ihrer Brust über den Drang ihrer Jugendlichkeit; und es überrascht sie daher freudig, da der junge Wieberg, statt um ihre Liebe, um die Hand ihrer Tochter wirbt. Diese Wendung überrascht auch den alten Wieberg, welcher soeben noch dem Freund Kaiser die Untreue seiner Gattin deutlich machen wollte; wofür dieser jenen mit der Eröffnung verblüfft, daß er das reizende Liebespiel zwischen seiner Frau und dem jungen Wieberg durchschaut und nur darum ruhig beobachtet habe, um nicht durch Verdacht und Eifersucht die Krise zu beeinflussen und für sich das Spiel zu einem verlorenen zu machen! So bringt das Lustspiel Ueberraschung auf Ueberraschung. Am meisten überrascht den Zuschauer, daß die Wandlung im Innern der schönen Leonore sich hinter der Scene vollzieht; das zu sehen wäre vielleicht das interessanteste oder vielmehr das einzige psychologisch interessante Moment des ganzen Vorganges gewesen; das zu zeigen wäre

für einen Dichter eine Aufgabe gewesen, die ein solcher sich nicht hätte entgehen lassen. Lindau ging an diesem wirklich künstlerischen Motiv, das aus seinem Stoffe aussprang, vorüber. Es brach die Knospe ab, um die Blätter darzubieten. Er gewann durch diese Operation allerdings die Gleichmäßigkeit einer Lustspielbegebenheit von kleinen Drolligkeiten und schwachen Verblüffungen. Als poetische Erfindung wird dafür die Parallele geboten, in welche die schöne Leonore und die junge Lori zueinander gesetzt werden. Lindau führt im ersten Act die Mutter, im zweiten Act die Tochter in der gleichen Situation vor — der äußerlichen nämlich, da beide des Abends allein auf dem Divan ruhen, die Mutter in der Lecture eines pikanten französischen Romans begriffen, die Tochter in jugendlich treuherzigem Sinnen, in warmem Glückshoffen. Aber diese Situation bleibt bei der Neuzerlichkeit. Lindau geht hier wieder an dem Problem vorüber. Das Anrecht an das Lebensglück ist auch bei der schönen Leonore da, sie hat noch immer ein Recht auf Liebe. Indessen bekehrt sie sich zur Mutterliebe, zur Gattenliebe. Der Dichter setzt das Gefühl der Pflicht an die Stelle des Gefühls, mit welchem sie ihr Recht gefordert hat, in der Brust des Weibes ein, aber er zeigt nicht, wie die Liebe des Kindes und des Gatten zu ihr in ihr die Liebe zum Kinde und zum Gatten wiedererweckt und die Liebe zum jungen Manne besiegt hat. Das heißt ja doch mit einem Sophisma über die Hauptsache hinweggehen. Dem Stücke fehlt damit der Mittelpunkt. Als Lustspiel ist es gleichfalls nicht stark; in der gewöhnlichen Weise ist einige Komik aus der oberflächlichen Lebensführung von Alltagsmenschen zusammengebracht. Wieder gebraucht hier Lindau den Kunstgriff, mit conventioneller Stimmung zu wirken; ein Abend in der Umgebung von Heidelberg mit Studentenliedern, Sonnenuntergang, Jugenderinnerungen: das braut eine seltsame Sentimentalität. Jede Stimmung, die der Dichter in der Brust des Hörers erregt, muß in dieser bereits schlummern; aber der schaffende Künstler benutzt diese Empfänglichkeit, um die Stimmung für neue Gebilde zu gewinnen; er gebraucht sie als Element. Wer die Stimmung mit dem Gegenstand, an den sie sich knüpft, übernimmt, der eignet sich, anstatt daß er etwas gäbe und bildete, ein bereits Fertiges an, und wenn es auch ein Gemeingut wäre, wie dieser lyrische Abschluß des dritten Actes der „Beiden Leonoren“. Der letzte Act ist vollends eine interesselose Zuthat.

Oscar Blumenthal's vieractiges Lustspiel „Der Zaungast“, welches am 21. März zum ersten Male aufgeführt wurde, ist kaum ein Lustspiel seiner Lustigkeit nach; um ein Schauspiel zu sein, ist es hinwiederum zu leichtwichtig. Dennoch hat es eine Heiterkeit und eine Wärme, die es gefällig erscheinen lassen. Die „Alten Junggesellen“ Sardou's haben auf die Grundstimmung gewirkt. Der feiner geführte Dialog, die geistreicheren Einfälle erheben das Werk über die plumpe und gar zu ungefügeersonnene Mittelmäßigkeit des sonstigen einheimischen Lustspielfabriats. Der Zaungast ist der gute, selbstlose, wackere Johannes, dessen Lebensglück in dem Widerschein fremder Freuden besteht. Er guckt nur über den Zaun auf das Glück in fremden Nestern. Er möchte ein Weib heimführen, aber dieses liebt einen Anderen, und er entsagt. Ein junges

Mädchen, das ihn lieb hat, führt er dem Geliebten in die Arme. Man hat ihn lieb, aber seine Liebe bleibt einsam. Dieses melancholische Handlungsbruchstück wird ergänzt durch einen Verführungsversuch, der eine junge Ehefrau zur Pflicht und Liebe zurückführt, da der allzusichere Gemahl in Folge der erfahrenen Eifersucht die Liebeskünste des Verführers annimmt und die eigene Frau in der That erobert. Dem gegenüber ist die stehende Lustspielfigur des schüchternen und willenslosen Freiers conventionell angebracht. Auch der verführerische Liebhaber, welcher des guten Johannes Braut heimführt, ist zwar nicht übel im Sprechen, aber übler im Handeln und Denken fortgekommen. Ein Brief, der nicht an seine Adresse gelangt, läßt ihn an der Liebe seiner — damals — Erwählten zweifeln; er geht unmittelbar darauf mit einer Tänzerin nach Paris. Nun gut, er sei ein Schwerenöthler. Weshalb muß er uns dann später weismachen, er habe in Paris durch seinen „einsamen“ Schmerz nicht die Feststimmung ihres Hochzeitstages trüben wollen? Dies wäre nur ein kleines Versehen gegenüber einem anderen. Derselbe Schwerenöthler hat einen Brief in der Tasche, der die Unschuld der Frau beweist, mit welcher er in Verdacht steht, und er zittert und bangt einen halben Act lang vor dem eifersüchtigen Gatten, ohne an diesen Beweis zu denken. Freilich, es gehörte eine Wendung dazu, die einer Täuschung gleich käme, wollte er ihn als Entlastungsbeweis benutzen. Aber ihn unbenutzt lassen, oder vielmehr, ihn ganz zu vergessen, wie hier geschieht, ist ein Fehler in der Führung der Handlung. Der Verfasser bringt jeden Zuhörer, der ein besseres Gedächtniß hat, in Verlegenheit. Man hofft, jetzt wird der Brief aller Verlegenheit ein Ende machen. Aber nein, es ist, als wäre er nie vor uns geschrieben worden. Schade, der Brief war sonst ein so witziger Einfall. Im Uebrigen findet sich in diesem Lustspiel, welches zu viel Nührung bereitet, doch auch Humor, und der ist viel seltener als schallende Heiterkeit.

Als nächstes in der Folge erschien am 31. März „Schwiegermama“, Lustspiel in drei Acten von Victorien Sardou und Raimond Deslandes. Der Notar Thévenot heirathet die Tochter einer noch jungen Witwe, die, nachdem sie ihr Kind verheirathet hat, ihr Leben erst genießen will. Während das junge Paar auf der Hochzeitsreise ist, geht sie nach Trouville, compromittirt sich, indem sie mit dem Vicomte von Barsac einen Ausflug auf seiner Yacht unternimmt, und bringt die Angelegenheiten ihres Schwiegersohnes in Verwirrung, da sie ihm die dringenden Briefe nicht nachschickt. Als Thévenot zurückkehrt, steht er vor einem Duell mit dem Vicomte und vor den Klagen seiner Clienten. Die Schwiegermutter heßt ihm, um ihn von dem Duell abzuhalten, die Polizei auf den Hals; und da ihr ein Zufall verräth, daß er sich wegen einer Dame schlägt, bringt die Tochter die Scheidungsklage ein. Diese Verwirrung löst sich leicht durch die Erklärung, daß die Schwiegermama an allem Uebel schuld ist. Sie wird am Schlusse verheirathet. — Das Stück operirt mit den Behelfen des Schwankes, ist aber nicht fein und mannigfaltig genug in seiner Komik, um ein Lustspiel, nicht stark genug, um eine rechte Posse zu geben.

Ein gebildeter literarischer Geist spricht sich in dem vieractigen Lustspiel Adolf Wilbrandt's aus, das unter dem Titel „Der Unter-

staatssecretär“ am 8. Mai zum ersten Male zur Aufführung gelangte. Es ist ein Werk, welches in dem besseren Geschmacke des deutschen Lustspiels gearbeitet ist, was schon aus dem Ton hervorgeht, in welchem die Rede, so fein sie auch individualisirt wird, gehalten ist. Da wird auch ein Charakterproblem aufgeworfen, das zartfünnig durchgeführt erscheint. Helmuth von Stargard gewinnt das starke Frauenherz Mariannens, einer politischen Gegnerin, durch seine männliche Persönlichkeit. Keiner biegt von seinem Wesen ab, sondern Beide treffen allmählich zusammen. Auch in einer Nebengruppe: der vornehmen Pili, welche den Millionemann Wachsmuth mit ihrer Hand beglückt, der hypochondrischen Baronin, welche ihren Arzt pflegt, sind köstliche Porträtzüge zu finden. Conventiioneller ist Kurt gerathen, der Köschens Liebe zu ihm nicht merkt; doch auch hier sind köstliche Motive aus der Wirklichkeit zu finden und eine glückliche Heiterkeit leuchtet auf. Das Mädchen, welches im Lehramts-examen durchfällt, feiert die lustigste Auferstehung in der Ehe. Hier ist ein Lustspiel, das einen innerlich anlacht.

Drei neue Stücke brachte der 7. Juni. „Die Rose“, Skizze in einem Act von J. Herzog, arbeitet ein poetisches Motiv geschmackvoll in ein kleines Dramolet aus. Dante vermag im entscheidenden Moment Beatricen nicht seine Liebe zu gestehen. Sein Gefühl, das ihn dichterisch begeistert, tritt nicht auf die Zunge. Die Geliebte, welche das Wort erwartet, um ihm anzugehören, die ihm mit der Rose, die sie hinwirft, ein Zeichen giebt, erhält dieses Wort nicht und wird eines Anderen Braut. Da es zu spät ist, spricht Dante. Das Ideale schwebt über dem Wirklichen und verklärt es, aber es vermag sich nicht daran zu binden. Eine stellenweise sinnige Sprache führt leicht durch das Gedicht. Das liebevolle Ausdeuten geschichtlicher Züge verräth den literarischen Kinder, aber das Vergnügen daran ist nicht so sehr das des Künstlers als des dilettantischen Feinschmeckers. Selbstthätig Züge einer Menschenseele nachschaffen ist besser als das Liebäugeln mit dem geschichtlich Ueberlieferten. Die entscheidende Wendung ist schließlicly nur sehr künstlicly motivirt.

Den Abend setzten zwei Lustspiele von Sigmund Schlesinger fort. Das Eine heißt „Das Ende vor dem Anfang“. Indem ein älterer Junggefelle von dem Mädchen, das er zum Weib zu erwählen im Begriffe ist, das Bild der Ehe ausmalen sieht, erschrickt er über den Verlust seiner Junggefellenbequemliclykeit, und sein Nefse, der zu Junggefellen-Abenteuern kein Talent hat, macht mit der Ehe den Anfang. Das zweite Lustspiel ist von ähnlichem anekdotischem Charakter. „Wer das Größere nicht ehrt, ist das Kleinere nicht werth“, ist der Grundsatz eines Geschäftsmannes, der also stets mehr verlangt, als er bekommen will, um dieses wenigstens zu bekommen. Sein Factotum will die Nichte zur Frau und verlangt, obigem Grundsatz zufolge, die Tochter. Der Principal willigt aber ein. Nun allseitig Verlegenheit und dazu Intrigue der verhandelten Tochter; endlich glückliche Lösung. Es ist Witz und Laune genug in diesen Kleinigkeiten, um sie anspruchslos genießen zu lassen.

Theodor Loewe.